

TÄTIGKEITSBERICHT 2004/2005



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
IN ALLER KÜRZE	8
ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE	
NATURSCHUTZ UND STADTÖKOLOGIE	
Internetportal www.natur.wien.at	12
Naturschutzplattform	12
Lichtverschmutzung	12
Stadtentwicklungsplan 2005 „STEP 05“	12
Agrarstruktureller Entwicklungsplan (AGSTEP)	12
Position der WUA zu Tiefgaragen unter bestehenden Park- und Grünanlagen	13
Positionspapier zu Stellplätzen in Innenhöfen	13
Mobilfunkmasten im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel	13
Zieselpopulation am Goldberg (Radiotelegrafische Station Austria)	13
Pappel im Prater wird Naturdenkmal	14
Workshop Donauausbau östlich von Wien	14
Kraftwerk Donaukanal Nussdorf	14
Neuaufgabe des „Gstett“nführers	15
Natur- und Wanderführer für Kinder	15
Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ im Donaupark	15
RESSOURCENMANAGEMENT	
Programm „Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien“ („PUMA“)	17
Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung – „ÖkoKauf Wien“	18
Aktivitäten der WUA zum Klimaschutz	21
UMWELT UND GESUNDHEIT	
Entwicklung einer Desinfektionsmittel-Datenbank	22
Reach-Stellungnahme mit anderen Umweltorganisationen	22
Mobilfunk	22
Gesundheitsrisiken im und um das Auto – Broschüre „Auto & Gesundheit“	24
Broschüre „Wohnen & Gesundheit“	24
Feinstaub-Workshop	24
WUA INTERNATIONAL	
Daseinsvorsorge – öffentliche Dienstleistung versus Liberalisierung	25
EU-weite Netzwerke	25
ENERGIE	
Initiativen der WUA im Bereich erneuerbare Energien in Wien	27
Grenzüberschreitende Aktivitäten zu erneuerbaren Energien	28
DIE WUA ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE DER STADT WIEN	
Kooperative Projekte mit NGOs und Schulen	30
Kernkraftwerk PAKS – ESPOO-Verfahren	30
Gemeinsamer Brief der Anti-Atombeauftragten der Bundesländer	31
NGO-Round Table	32
Nuklearexpertentreffen mit den Nachbarstaaten	32
Besuch des KKW Bohunice	32
KKW Temelin: ExpertInnen-Endbericht – „The Temelin Case“	32

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Konferenzen der Umweltschutzverbände	33
Netzwerk aller Umweltschutzverbände Österreichs	33
Positionspapier zum Thema Mobilfunk	33
Gemeinsame Stellungnahmen	33

INSTRUMENTE DER UMWELTPOLITIK

SUP-Richtlinie	34
Mediationsverfahren Flughafen Wien	34
SUPer NOW-Monitoring	35

ABFALLWIRTSCHAFT

SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan	36
Biomassekraftwerk Simmering	36

TIERSCHUTZ

Bundestierschutzgesetz	37
Vogelschlag – Anprall von Vögeln an Glasflächen	37
Beispielsammlung „Bauen für Wildtiere“	37
Teilnahme am Wiener Tierschutztag	37

BÜRGERSERVICE

Statistik der Bürgeranfragen	40
Kooperation der Umweltschutzverbände mit Bezirksvertretungen	41
Lokale Agenda (LA) 21 in Wien	41
Round Table mit den NGOs	41

BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G)	44
Ökostromgesetz	44
Bundestierschutzgesetz	45
Emissionszertifikatgesetz	45
Änderungen des Nachbarrechts	46
Kommissionsvorschlag – Richtlinie Zugang zu Gerichten	46
Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L)	47
Weitere Stellungnahmen der WUA	47
Verfahren nach Wiener Landesgesetzen	48
Verfahren nach dem UVP-Gesetz	48

IN EIGENER SACHE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Controlling	54
Budget	54
Personal	54
Öffentlichkeitsarbeit	55

VORWORT



Ich freue mich, Ihnen den Bericht der Wiener Umweltschützerin für den Zeitraum 2004/2005 vorlegen zu können, der darauf ausgerichtet ist, qualitativ hochwertige Informationen zu wichtigen Umweltthemen zusammenzufassen. Ich hoffe auch, dass dieses Dokument unsere Arbeit so abbildet, dass politische EntscheidungsträgerInnen, aber auch unsere PartnerInnen in der Verwaltung, den NGOs, den Interessensvertretungen, der Wissenschaft und die zahlreichen BürgerInnen, die an Umweltthemen Interesse zeigen, den Bericht verwenden. An der Breite der angesprochenen Themen ist klar ersichtlich, dass wir unsere Ziele für die Umwelt- und Lebensqualität der Menschen in Wien nur durch die Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen erreichen können.

Ich bedanke mich daher bei allen PartnerInnen, die mit uns im Sinne von Umweltqualität und Nachhaltigkeit kooperieren und es uns erlauben in einem engen Netzwerk unsere Anliegen zu verfolgen und durchzusetzen.

Die Aufgaben und Ziele der Wiener Umweltschützerin sind sowohl durch die Vorgaben des Wiener Umweltschutzgesetzes 1993 definiert, als auch aus dem obersten Ziel „höchste Umwelt- und Lebensqualität für Wien“ entwickelt. Die Schwerpunkte verändern sich mit den Herausforderungen, stehen aber immer im Bezug zum Ausbau einer Nachhaltigen Entwicklung mit einem starken stadtökologischen Standpunkt.

Auf einige der Schwerpunkte möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen. Neben den umfassenden und „traditionellen“ Themen wie Naturschutz und Abfallwirtschaft, die sich vor allem im strategischen Teil stark weiterentwickeln, sind Themenkomplexe in den Vordergrund getreten, die viel fachlichen Input brauchen. Beispiel dafür ist der Energiebereich inklusive der Aufgaben als Atomschutzbeauftragte. Das Wiederaufleben der Begehrlichkeiten zum Ausbau der Atomkraft in Europa und der Weiterbetrieb von alten Reaktoren zeigen uns, dass das Engagement Wiens sowohl in fachlicher als auch in politischer Hinsicht wichtig ist. Schwerpunkte setzen wir vor allem in den grenzüberschreitenden Verfahren und in Bildungsprojekten in der Region Wien – Bratislava.

Die Vernetzung mit NGOs und Wissenschaft ist Basis für diese Projekte und für Kooperationen auf europäischer Ebene, in deren Rahmen wir immer wieder gemeinsame fachliche Stellungnahmen abgeben. Bestandteil der europäischen Arbeit der WUA ist auch der Einsatz für eine von Um-

weltqualität und BürgerInnenfreundlichkeit geprägte Daseinsvorsorge.

Besonders freut es mich, dass die fachliche Arbeit der Wiener Umweltschützerin geschätzt wird. Auch wenn unsere Vorschläge, Ansichten und Standpunkte selbstverständlich unseren Zielen und Aufgaben entsprechen und nicht immer Mehrheitsmeinung sind, erhalten wir starkes positives Feedback zu unseren Inhalten.

Im Berichtszeitraum konnten wir die direkte Kommunikation mit den BürgerInnen verstärken und unsere Rolle als AnsprechpartnerInnen für die Kommunalpolitik – besonders auch auf Bezirksebene – ausbauen. Erwähnen möchte ich auch das Netzwerk der UmweltschützerInnen, das von der Wiener Umweltschützerin koordiniert wird und mit dem wir zu Umweltthemen auf der Bundesebene arbeiten.

Ich hoffe, dass der Bericht wieder möglichst viele LeserInnen findet, danke den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen für ihr Interesse an Umweltthemen und an der Arbeit der Wiener Umweltschützerin und werde mich freuen, wenn Sie sich laufend über unsere Tätigkeit informieren, sei es direkt oder über unsere Zeitung „umweltstadt“ und unsere elektronischen Newsletter.

Mein besonderer Dank gilt auch meinem verlässlichen Team, das gemeinsam mit mir die Tätigkeit der Wiener Umweltschützerin mit Sinn, Leben und Inhalten ausfüllt.

Für das Team der Wiener Umweltschützerin

Mag. Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umweltschützerin

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Wiener Umweltschützerin, Muthgasse 62, 1190 Wien, Tel.: 01/37979/0, E-Mail: post@wua.magwien.gv.at, web: www.wien.at/wua, Gestaltung: DYNAMO-WIEN, Druck: Ing. Christian Janetschek • UWNr. 637, gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.



Einen besonderen Dank möchten wir der Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung/Luftbildarchiv aussprechen, die uns die Luftbildaufnahmen zur Verfügung gestellt hat.

Die Nutzungsgenehmigung für die Veröffentlichung der Luftbilder wurde uns vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erteilt („©“ BEV – 2004, Vervielfältigt mit Genehmigung des BEV – Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien, EB 2004/00167“).

IN ALLER KÜRZE

Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien geschaffen. Das oberste Ziel der Umwelthanwaltschaft ist, im Sinne der Wiener Bevölkerung, die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und zu wahren. Sie reagiert mit fachkundiger Information und Beratung auf Anfragen und Beschwerden der Wienerinnen und Wiener. Die WUA arbeitet in engem Dialog mit vielen KooperationspartnerInnen für die Umweltqualität in Wien. Auf allen Ebenen setzt sie sich strategisch für den Vorsorgegedanken im Umweltschutz ein.

Im Berichtszeitraum behandelte die WUA 2.828 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte.

NATURSCHUTZ UND STADTÖKOLOGIE

Ausreichende Grün- und Freiräume, vor allem im dicht bebauten Stadtgebiet, sind der WUA ein wichtiges Anliegen, das sie auf vielen Ebenen vertritt. So hat sie z. B. Positionspapiere zu Tiefgaragen unter bestehenden Park- und Grünanlagen sowie zu Stellplätzen in Innenhöfen erarbeitet. Die WUA setzt auch immer wieder erfolgreiche Initiativen im Bereich Bewusstseinsbildung. Die Broschüre „Am Anfang war die Gstett'n“ ist auch in der dritten Auflage die beliebteste Publikation der WUA. Das Schmetterlingsprojekt „Vanesa“ wurde in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt. 2005 beteiligte sich die WUA am Wiener Ferienspiel. Auch die von der WUA beauftragten Versuche zum Thema „Vogelanprall an Glasflächen“ brachten neue Erkenntnisse. Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Bereich Klimaschutz und Stadtökologie gesetzt.

WUA ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE WIENS

Die WUA beteiligte sich am UVP-Verfahren zur Laufzeitverlängerung des KKWs Paks und verfasste eine ausführliche Stellungnahme. 2005 wurde ein spezieller Anti-Atom-Round-Table mit den NGOs organisiert. Um laufende Informationen über die KKWs in den Nachbarstaaten zu erhalten, nimmt die WUA an den NuklearexpertInnen-Treffen mit der Schweiz, Slowakei, Ungarn, Tschechien und Deutschland teil.

UMWELTMEDIATION FLUGHAFEN SCHWECHAT

Das größte Umweltmediationsverfahren Europas, mit über 50 Parteien, wurde im Juni 2005 beendet. Die rechtlich ver-

bindlichen Abschlussdokumente wurden von fast allen Verfahrensparteien anerkannt und mitgetragen. Um auch in Zukunft den Dialog und die Suche nach Lösungen fortzusetzen, ist die WUA im Verein „Dialogforum Flughafen Wien“ tätig.

BÜRGERSERVICE

Im Berichtszeitraum wurden 698 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, von der WUA bearbeitet. Sehr viele Anfragen langten in der WUA u. a. zu folgenden Themen ein: Baumschutz, Naturschutz, Mobilfunk, Nachbarrecht, Verkehr, Energie, Lärm und Feinstaub

KOOPERATION MIT BEZIRKSVERTRETUNGEN

Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Einladungen zu Sitzungen der Umweltausschüsse in Wiener Bezirken wahrgenommen und Gespräche mit BezirksvorsteherInnen zu speziellen Umwelthanliegen im Bezirk geführt. Beispielsweise wurde die WUA seitens der AnrainerInnen und der Bezirksvertretung des 3. Bezirkes ersucht, sich der Lärmproblematik an der Schnellbahnstrecke anzunehmen. In mehreren sehr konstruktiven Gesprächen mit der ÖBB, der MA 22 – Umweltschutz und der Bezirksvertretung, wurden Lösungen gefunden.

UMWELTMANAGEMENT IM MAGISTRAT DER STADT WIEN – PUMA

Im Jahre 2005 wurde der WUA-Mitarbeiter Mag. Dominik Schreiber zum Leiter des Programms PUMA für den Gesamtmagistrat bestellt. Ende 2005 waren bereits 24 der 100 Magistratsdienststellen im Programm PUMA erfasst. Bis Ende 2007 sollen alle Dienststellen eingebunden sein.

ÖKOKAUF WIEN

Die WUA arbeitet in sehr vielen Teams von ÖkoKauf Wien mit und vier Arbeitsgruppen werden von der WUA geleitet. Der WUA war es im Berichtszeitraum ein besonderes Anliegen die Erfolge des Großprojektes ÖkoKauf Wien auch international zu präsentieren.

MOBILFUNK

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden sehr viele Anfragen zu der Problematik an die WUA herangetragen. Antennenanlagen sind nicht nur ein Umweltproblem aus Sicht des Landschafts- und des vorsorgenden Gesundheitsschutzes, sondern sind auch rechtlich unzureichend geregelt. Daher hat die WUA für alle österreichischen Umwelt- und NaturschutzanwältInnen ein Gutachten beauftragt.

FEINSTAUB

Nach Ansicht der WUA ist ein umfassendes Luftgütemanagement ein wirkungsvolles und wichtiges Instrument zur Verbesserung der Umweltsituation. Die WUA arbeitet an Initiativen der Stadt zum Thema Luftqualität mit. Die WUA initiierte und organisierte im Sommer 2005 auch einen ExpertInnen-Workshop zum Thema „Feinstaub“.

WUA INTERNATIONAL

Im Bereich der Daseinsvorsorge hat sich die WUA mit den Themen Wasser und Abfallwirtschaft im Hinblick auf Liberalisierungstendenzen und Konsequenzen für Umwelt und BürgerInnen mehrfach auseinander gesetzt. Die WUA initiiert auch immer wieder grenzüberschreitende NGO-Vernetzungstreffen. Sowohl 2004 als auch 2005 fanden Vernetzungstreffen u. a. zwischen tschechischen, slowakischen und österreichischen Umwelt-NGOs statt. Die WUA beteiligte sich auch an einigen EU-Projekten zu den Themen Bürgerbeteiligung oder Nachhaltiger Einkauf.

GRENZÜBERSCHREITENDE AKTIVITÄTEN ZU ERNEUERBAREN ENERGIEN

Das Interreg-Projekt „direct“ für die Region Wien und Bratislava wurde Ende 2004 abgeschlossen. In einer länderübergreifenden Kooperation zwischen sechs Schulen wurden ca. 150 SchülerInnen unterschiedlicher Altersgruppen die Themen Strahlenschutz und erneuerbare Energien näher gebracht. Das Projekt „SolarStrat“ startete im Dezember 2004. Im Rahmen dieses Projektes wurde in den Regionen Wien und Bratislava der Status quo der Solarthermie erhoben. Die WUA beteiligte sich auch an der Initiative „Kleinwasserkraft in der Slowakei“.

VERNETZUNG DER UMWELTHANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Für eine effiziente, bundesländerübergreifende Arbeit für die Umwelt ist es sehr wichtig, das Netzwerk der österreichischen Umwelthanwaltschaften ständig auszubauen und zu nützen. So initiierte die WUA unter www.umwelthanwaltschaft.gv.at die Plattform der österreichischen Umwelt- und NaturschutzanwältInnen. Im Berichtszeitraum wurden auch vermehrt gemeinsame Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abgegeben.

BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes Wien abgegeben. Die WUA war in 970 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen), 205 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und 64 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz involviert. Vermehrt wurden gemeinsame Stellungnahmen aller österreichischen Umwelt- und Naturschutzanwaltschaften ausgearbeitet. So wurden z. B. die gewichtigen Bedenken der Umwelthanwaltschaften zu den verschiedenen Abänderungsanträgen des UVP-G 2000 ausführlich dargestellt. Die Umwelthanwaltschaften haben auch zum Ökostromgesetz und zum Bundestierschutzgesetz kritisch Stellung bezogen.

BUDGET

Der WUA standen in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 160.000 Euro zur Verfügung.

ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE



NATURSCHUTZ UND STADTÖKOLOGIE

INITIATIVEN NATUR

INTERNETPORTAL WWW.NATUR-WIEN.AT

Das Portal wurde von der MA 22 – Umweltschutz, MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien und der WUA initiiert und ging im April 2003 online. Das Ziel dieses Internetportales ist, sowohl die Kommunikation unter den Naturschutzakteuren in Wien (NGO's, Verwaltung, Wissenschaft, Fischerei, etc.) zu fördern, als auch den Stellenwert des Naturschutzes zu verbessern. 2005 waren 37 Partner auf dem Portal vertreten.

Ein aktueller Veranstaltungskalender, Zugriff auf gemeinsame Daten, mehr Präsenz in der Öffentlichkeit, besserer Kontakt mit der Bevölkerung und den anderen Akteuren in Diskussionsforen, Überblick über naturschutzrelevante Projekte und ein effektiveres Lobbying für Naturschutzinteressen sind die Vorteile des Portals. Der Nutzen für die Wienerinnen und Wiener besteht darin, dass über „natur-wien“ Informationen der diversen Naturschutzakteure zentral abrufbar und diese gleichzeitig online erreichbar sind. Informationen zu Schutzgebieten und Naturdenkmälern finden sich ebenso wie Tipps zum Umgang mit Wildtieren und ein Quizspiel zum Naturschutz in Wien.

Mit der Durchführung des Projektes hat die WUA das Wissenschaftszentrum Wien (WZW) beauftragt, das bereits ein Internetportal Wissensmanagement betreibt.

Der newsletter des Portales hat 470 Abonnenten. Rund 9.000 Personen (sites) besuchen die Plattform durchschnittlich drei Mal im Monat (30.000 visits). Ende 2005 wurden rund 1.000 Besuche (visits) am Tag registriert. Das ist mehr als eine Verdopplung gegenüber Ende 2004.

NATURSCHUTZPLATTFORM

Auf Initiative des Umweltbundesamts wurde die österreichische Naturschutzplattform – bestehend aus VertreterInnen der Naturschutzabteilungen der Bundesländer, des Lebensministeriums, der Universität Wien, der Österreichischen Bundesforste, der WUA, NGOs u. a. – gegründet. Ziel ist es, Aktivitäten zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Österreich besser zu vernetzen. Mit dem „Tag der Natur“ wird mittels zahlreicher Veranstaltungen auf die Bedeutung unserer Lebensgrundlagen hingewiesen. Auf Anregung der WUA wurde im Rahmen dieser Plattform ein Kommunikationsworkshop für professionelle Naturschützer organisiert.

LICHTVERSCHMUTZUNG

„BLUE-LIGHTS“ DER ASFINAG

Lampen mit hohem UV-Anteil im Strahlungsspektrum sind besonders attraktiv für Insekten. In Randbereichen von Schutzgebieten kann dies zu Problemen mit geschützten Arten führen. Aufgrund einer Initiative der WUA wurden Blenden an den Leuchten der Stop&Go Gantries im Prater (LKW-Maut) angebracht und die Anlockwirkung für Insekten vermindert. Aus dieser Initiative ist ein Forschungsprojekt der MA 22 – Umweltschutz und der MA 33 – Öffentliche Beleuchtung entstanden, welches die Beurteilung der Wirkung von unterschiedlichen Arten der Straßenbeleuchtung auf Insekten zum Inhalt hat.

BELEUCHTUNG DES POSTTURMS IM ARSENAL

Bei der aus Werbezwecken installierten großflächigen Beleuchtung des Postturms konnte eine zeitliche Einschränkung des Betriebes und der damit verbundenen Lichtverschmutzung erreicht werden.

Die Broschüre „Die Helle Not – Künstliche Lichtquellen, ein unterschätztes Naturschutzproblem“ ist bei der WUA unter post@wua.magwien.gv.at erhältlich.

STADTPLANUNG

STADTENTWICKLUNGSPLAN 2005 „STEP 05“

Bei der Erstellung des STEP05 hat die Wiener Umweltanwaltschaft ihre Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Kapitel „Partizipation“ einbringen können.

Weitere Beiträge betreffen neue rechtliche Rahmenbedingungen, wie das Immissionsschutzgesetz Luft und die Umgebungslärmrichtlinie und deren Bedeutung für die Stadtentwicklung.

AGRARSTRUKTURELLER ENTWICKLUNGSPLAN (AGSTEP)

Unter der Leitung der MA 58 – Wasserrecht hat ein Arbeitskreis diverser Magistratsabteilungen, der Landwirtschaftskammer und der WUA jene Gebiete abgegrenzt, die in Wien langfristig der Landwirtschaft vorbehalten bleiben sollen. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Sicherung der Bewirtschaftung dieser Gebiete vorgeschlagen. Die Ergebnisse des AgSTEP wurden im STEP05 berücksichtigt.

POSITION DER WUA ZU TIEFGARAGEN UNTER BESTEHENDEN PARK- UND GRÜNANLAGEN

Bestehende Park- und Grünanlagen sind aus der Sicht des Umweltschutzes ein denkbar schlechter Standort für Tiefgaragen, da meist ein Teil des Baumbestandes gerodet werden muss. Neugepflanzte Bäume brauchen viele Jahre, bis sie dieselbe Funktion wie die frühere Bepflanzung erfüllen können. Für Kinder und ältere Menschen sind Ersatzflächen oft nicht so leicht erreichbar. Durch Bestrebungen der Bauwerber, aus Kostengründen die Erdschicht zwischen der Tiefgaragendecke und der Erdoberfläche (Überschüttung) möglichst gering zu halten, werden die Gestaltungsmöglichkeiten an der Oberfläche stark und dauerhaft eingeschränkt. Die bereits seit einiger Zeit von der Stadt Wien verlangte Mindest-Überschüttungshöhe von 1,5 Metern für sämtliche Tiefgaragenprojekte in Park- und Grünanlagen soll an dieser Stelle positiv hervorgehoben werden. Auf die Lage von Zufahrtsrampen, Stiegenzugänge und Belüftungsbauwerke ist besonders zu achten, damit Grünflächen und Erholungsflächen nicht verkleinert werden. Wie sehr auch die Begrünung von Dächern, Lärmschutztunnels und anderen technischen Bauten zu begrüßen ist, so ist die Tendenz, Bauwerke immer öfter unter bestehenden Grünflächen zu errichten, abzulehnen. Besonders in dicht verbauten, weitgehend oberflächenversiegelten Stadtteilen darf die Substanz von Parkanlagen nicht zerstört werden.

POSITIONSPAPIER ZU STELLPLÄTZEN IN INNENHÖFEN

Die Wiener Umweltanwaltschaft setzt sich seit Jahren für den Schutz von Innenhöfen vor Verbauung durch Kfz-Stellplätze ein. Dabei war sie stets bestrebt, dieses Ziel möglichst auf strategischer Ebene zu erreichen. Die Entwicklung der Wiener Bauordnung der letzten Jahre kam uns ein Stück entgegen. Zu Beginn des Jahres 2005 startete die WUA eine Initiative, um einen schonenderen Umgang mit den Innenhöfen in der Stadt zu erreichen und hier Bewusstsein zu schaffen. Eine von der WUA erstellte und mit der Abteilungsleitung der MA 37 – Baupolizei akkordierte Richtlinie wurde im Juni 2005 an die MitarbeiterInnen der MA 37 versandt.

MOBILFUNKMASTEN IM SCHUTZGEBIET WALD- UND WIESENGÜRTEL

Mobilfunkanlagen entsprechen nicht dem „bestimmungsgemäßen Zweck“ des Schutzgebietes Wald- und Wiesengürtel und können deshalb gemäß § 71 Bauordnung für Wien allenfalls auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf bewilligt werden. Der Wiener Umweltanwaltschaft ist es dabei im Rahmen ihrer Parteistellung ein besonderes Anliegen, dass die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung möglichst gering ausfällt. Freilich kann man 30 Meter hohe Masten nicht „unsichtbar machen“, noch dazu, wo diese aus funk-

technischen Gründen meist möglichst exponiert stehen sollen. Aber oft kann durch eine Baumkulisse, entsprechende Gestaltung des Masten und eine Baum- oder Strauchpflanzung um die Technikcontainer, ein für alle Beteiligten tragbarer Kompromiss gefunden werden. Wo irgend möglich werden bestehende Hochspannungsmasten für die Montage der Antennen genutzt, auch neben Bahn- oder Autobahntrassen werden Mobilfunkmasten als weniger störend empfunden. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass im Bereich von Ausflugslokalen, Rastplätzen, Kinderspielplätzen etc. der Vorsorgewert einer Leistungsflussdichte von 10 mW/m², wie ihn die Stadt Wien für ihre Wohnanlagen vorsieht, nicht überschritten wird und mehrere Betreiber einen Mast gemeinsam nutzen. Zusätzlich sind häufig Landschaftsschutzgebiete betroffen, weshalb Mobilfunkanlagen hier auch nach dem Wiener Naturschutzgesetz bewilligungspflichtig sind.

ZIESELPOPULATION AM GOLDBERG (RADIOTELEGRAFISCHE STATION RADIO AUSTRIA)

Im Juli 2002 wurde ein Forschungsprojekt durchgeführt, um aktuelle Vorkommen des gemäß Wiener Naturschutzverordnung „prioritär bedeutend“ eingestuftes Ziesels im Süden Wiens festzustellen. Dabei stellte sich heraus, dass die Verbreitung auf zwei Vorkommen beschränkt ist (Radiotelegrafische Station Radio Austria und Umspannwerk Südost), das sind nur mehr 40 % der von Spitzenberger und Bauer (2002) ab 1970 nachgewiesenen Bestände. Hauptursachen für diesen Rückgang bzw. die Gefährdung bestehender Vorkommen sind die zunehmende Bautätigkeit in ehemaligen Grüngeländen und die Ausdehnung landwirtschaftlicher Flächen. Diese Prozesse führen zu Verlust und Fragmentierung von Lebensräumen und damit zur Isolation von Vorkommen und ungünstigen Umweltbedingungen. Verbleibende Populationsfragmente sind für äußere Störungen besonders anfällig, weil sie längerfristig von überdurchschnittlichen Überlebensraten und/oder Immigration abhängen, und werden durch anhaltende Eingriffe endgültig zum Erlöschen gebracht. Zu den vordringlichsten Schutzmaßnahmen, der noch bestehenden Vorkommen, zählt die größtmögliche Einschränkung abträglicher anthropogener Einflüsse. Entwicklungspotenziale liegen in der Schaffung von zusätzlichem verfügbarem Habitat, durch Pflege von Brachflächen, Förderung extensiver bzw. biologischer Landwirtschaft und Umwidmung von Bau- in Grünland. Damit könnten die Bestände zu Quellpopulationen zur Besiedelung benachbarter Flächen werden; in größerem Rahmen wäre überdies eine Vernetzung der beiden Lokalitäten möglich.

Kritisch für die Stabilität der Population auf der Radiotelegrafischen Station ist die geringe Größe. Der Isolations-effekt soll abgeschwächt werden, indem verfügbares Habitat im umliegenden Gebiet geschaffen wird, z. B. durch ge-

zielte Brachenförderung, Pflege stillgelegter Weinriede und/oder Forcierung extensiver Landwirtschaft bzw. biologischen Weinbaus. Weinberge stellen an sich ein geeignetes Zieselhabitat dar, wenn genügend Unterwuchs vorhanden ist und der Einsatz von Spritzmitteln eingeschränkt wird.

Eine Umsiedlung der Zieselpopulation wurde von der WUA negativ beurteilt und eine ursprünglich geplante Bebauung abgelehnt. Bürgerinitiativen der angrenzenden Siedlungen konnten schließlich erreichen, dass sich Bürgermeister Häupl gegen die Bebauung des Geländes ausgesprochen hat. Die Wiener Umweltschutzgesellschaft hat eine Schutzstellung gem. Wiener Naturschutzgesetz angeregt. Im Dezember 2005 wurde das Unterschutzstellungsverfahren als Naturdenkmal eingeleitet.

PAPPEL IM PRATER WIRD NATURDENKMAL

Im Zuge einer überarbeiteten Flächenwidmung sollte die Eklw-Fläche der KGA Grünland auf Kosten des Spk erweitert werden. Eine Pappel mit 6 m Stammumfang wäre im Eklw nicht mehr durch das Baumschutzgesetz geschützt und würde einer neuen Kleingartenparzelle zum Opfer fallen. Der Initiative einer engagierten Bürgerin ist es zu verdanken, dass die Pappel mit Unterstützung der WUA zum Naturdenkmal erklärt wurde und der Bereich innerhalb der Kronentraufe im Spk verbleibt. Der Fortbestand des Baumriesen scheint bis auf weiteres gesichert.

WORKSHOP DONAUAUSBAU ÖSTLICH VON WIEN – TEILNAHME AN DER VORBEREITUNG DER UVE DONAUAUSBAU

Die frei fließende Donaustrecke zwischen Wien und der österreichisch-slowakischen Grenze ist durch eine Sohlerosion von 2 bis 3,5 cm pro Jahr gekennzeichnet, was eine Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts des Nationalparks Donau-Auen bedeutet.

Schwankende Fahrwasserhältnisse im Jahresverlauf schränken die Wettbewerbsfähigkeit der Schifffahrt ein, weshalb das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) sowie die via donau – Österreichische Wasserstraßen-GmbH – in diesem Bereich der Donau 2001 das „Flussbauliche Gesamtprojekt Donau östlich von Wien“ ins Leben gerufen haben.

Eine UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) soll 2006 fertig gestellt, die UVP 2007 durchgeführt werden. Nach einem Naturversuch ist der Abschluss der Bauarbeiten für 2013/2014 geplant.

Wegen ihrer strategischen Bedeutung wurde die Donau als Korridor VII in die Transeuropäischen Verkehrsnetze aufgenommen, was eine Beteiligung der EU an den Kosten des

Ausbaus bedeutet. Auch im Generalverkehrsplan für Österreich von 2002 ist eine Intensivierung des Schiffsverkehrs auf der Donau vorgesehen, das bmvit erhofft eine Verlagerung von 1 Million LKW-Fuhren auf das Schiff.

Strittig zwischen Schifffahrtsvertretern und Ökologen ist nicht nur das Ausmaß dieser Verlagerungswirkung, sondern vor allem die Intensität des Eingriffes in das Flussbett. Während die Schifffahrt 27 – 29 dm fordert, ist für die Erhaltung des Nationalparks Donau-Auen eine maximale Ausbautiefe von 25 dm im Bereich der Furten akzeptabel.

Auf Grund internationaler Vorgaben ist lediglich ein Ausbau der Donau auf 25 dm (an ca. 343 Tagen im Jahr) auf 120 m Breite Fahrinnentiefe bei Regulierungsniederwasser (RNW) geboten, ein darüber hinausgehender höherer Ausbaustandard ist rechtlich nicht erforderlich.

Rechtliche Vorgaben für den Donauausbau östlich von Wien

Zur Klärung der rechtlichen Situation hat die Wiener Umweltschutzgesellschaft ein Gutachten beauftragt.

Auf Grund der maßgeblichen Bestimmungen für die Dimensionierung der Schifffahrtsrinne der Donau östlich von Wien ergibt sich für die Republik Österreich lediglich ein Handlungsbedarf die Schifffahrtsrinne gemäß den Empfehlungen der Donaukommission auf ein Maß von 2,5 m Fahrinnentiefe bei RNW (ca. an 343 Tagen im Jahr) auf 120 m Breite anzupassen.

Die Vorgaben der EU-Richtlinien – wie auch des AGN-Vertrages – eine Mindesttauchtiefe von 1,2 m über das gesamte Jahr und eine geforderte Tauchtiefe von 2,5 m an 240 Tagen im Jahr zu gewährleisten, sind an der Donau östlich von Wien bereits erfüllt.

Auf Grund internationaler Vorgaben ist lediglich ein Ausbau der Donau auf 2,5 m Fahrinnentiefe bei RNW geboten. Ein darüber hinausgehender höherer Ausbaustandard ist rechtlich nicht erforderlich.

KRAFTWERK DONAUKANAL NUSSDORF

Die Nutzung der Wasserkraft wird von der WUA grundsätzlich begrüßt, wenn die damit verbundenen Auswirkungen ökologisch vertretbar sind.

Die WUA hat sich dafür eingesetzt, dass zumindest nachträglich eine Fischaufstiegshilfe errichtet werden kann, im Falle einer Beteiligung der via donau wäre die VERBUND-Austrian Hydro Power AG durchaus dazu bereit. Eine ebenfalls von der WUA geforderte elektrische Fischscheuchanlage wird derzeit gebaut.

NEUAUFLAGE DES „GSTETT'NFÜHRERS“

Bei der Überarbeitung wurde der Zustand der angeführten Gstett'n überprüft. Die MA 22 – Umweltschutz, MA 42 – Stadtgartenamt, MA 45 – Wasserbau und MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien haben auf bisher nicht berücksichtigte Flächen hingewiesen und wertvolle Beiträge geliefert.

Durch die Zusammenarbeit mit der MA 49 konnte der Gstett'nführer in einer höheren Auflage gedruckt werden. „Am Anfang war die Gstett'n“ ist auch in der 3. Auflage die beliebteste Publikation der Wiener Umweltschutzgesellschaft und hat dazu beigetragen, die Bedeutung der ungeplanten Natur in der Stadt bewusst zu machen. Die 48-seitige Publikation beschreibt stadtökologische und soziale Funktionen von Stadtwildnisflächen in einer auch für Kinder und Jugendliche verständlichen Form. Die Entwicklung einer Gstett'n im Lauf der Jahre und die Überlebensstrategien der Gstett'nbewohner, werden anhand zahlreicher Abbildungen vermittelt. Auch auf die kreativen Spielmöglichkeiten in den unreglementierten Freiräumen wird hingewiesen. Dazu werden beispielhaft einige Wildnisflächen in Wien erläutert. Die Publikation ist kostenlos bei der WUA erhältlich: post@wua.magwien.gv.at.

NATUR- UND WANDERFÜHRER FÜR KINDER

„ABENTEUER-NATUR.WIEN. – Unterwegs zu Biber, Zauberpflanze & Co“ lautet der Titel eines Wiener Naturführers für Kinder, der von der Magistratsabteilung 22 mit Unterstützung der Magistratsabteilung 49 und der WUA herausgegeben wurde.

Sowohl Naturschutz als auch der Umstieg auf erneuerbare Energien sind wichtig für die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt. In diesem Sinne hat die WUA zu dem Natur- und Wanderführer Hinweise auf Ökoenergieanlagen entlang der darin beschriebenen Strecken beigesteuert. Unter dem Motto „Alles sonnenklar? Bist du schon ein Ökoenergie-Profi“ werden auf einer Doppelseite die erneuerbaren Energien kurz dargestellt.

SCHMETTERLINGSPROJEKT „VANESSA“ IM DONAUPARK

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft initiierte das Schmetterlingsprojekt „VANESSA“, das in Zusammenarbeit mit „die umweltberatung“, der MA 42 – Stadtgartenamt und der

MA 22 – Umweltschutz im Wiener Donaupark betrieben wird. Vanessa steht für Vanessa atalanta, dem wissenschaftlichen Namen eines der schönsten Tagfalter in unseren Breiten. Das Projekt hat das Ziel, Kindern über den Botschafter Schmetterling ökologische Zusammenhänge zwischen naturnaher Gartengestaltung und Artenvorkommen zu vermitteln.

Durch die Ausbringung von schmetterlingsgerechtem Saatgut und die Pflanzung von speziellen Sträuchern als Futterpflanzen und Nektarquellen für Falter, wurde die 10.000 m² große „Kleewiese“ – hinter der UNO-City – in eine Schmetterlingswiese umgewandelt. Zusätzlich wurde ein ökologisch orientierter Mähplan eingeführt. Um die Ansiedlung von Schmetterlingen in der Anfangsphase zu beschleunigen, und für BesucherInnen die ökologischen Zusammenhänge anschaulicher zu machen, wurde zusätzlich eine kleine Zuchtstation für einheimische Falter errichtet. Die Falter wurden nach dem Schlüpfen in den Park entlassen und sollen aufgrund des guten Nektarangebots zumindest teilweise auf der Wiese verbleiben und den neuen Lebensraum dauerhaft erobern.

SCHULKLASSEN BEGLEITEN DAS PROJEKT

Sowohl 2004 als auch 2005 wurde das Projekt von besonders interessierten Schulklassen begleitet. Die SchülerInnen haben das Raupenhäuschen auf der Kleewiese etwa alle zwei Wochen besucht, ein für Schmetterlinge attraktives Blumenbeet angelegt und viel über die Entwicklung von Schmetterlingen und ihre Bedürfnisse an ihren Lebensraum gelernt. Da etwa zwei Drittel der Kinder selber einen Garten haben, hoffen wir, dass die Kinder einige Vorschläge zu einer naturnahen Gartengestaltung – gemeinsam mit ihren Familien – im eigenen Garten umsetzen.

Um möglichst vielen Kindern die Bedeutung eines naturnahen Gartens und die Lebensraumbedingungen für Schmetterlinge näher zu bringen, wurden zusätzlich jeweils im Mai und Juni Führungen für Schulklassen angeboten. Die Kinder haben Raupen und frisch geschlüpfte Falter im wahren Sinn des Wortes hautnah erlebt. Etwa 1.300 Kinder und 150 LehrerInnen und/oder Eltern konnten im Rahmen unserer Führungen einen Einblick in die Entwicklung von Schmetterlingen und den Sinn einer naturnahen Park- und Gartengestaltung gewinnen.

Vermehrung der Artenvielfalt im Donaupark

Zusätzlich zu der erfreulichen Bilanz bei der Sensibilisierung von Kindern für ökologische Zusammenhänge hat das Projekt auch einen positiven Effekt auf die Artenvielfalt im Donaupark bewirkt.

So konnte in der Zeit von 2003 bis 2005 eine Verdreifachung der Tagfalterarten im Donaupark (von 10 auf 31 Arten) beobachtet werden. Von den neun nach dem Wiener Naturschutzgesetz besonders streng geschützten Schmetterlingsarten findet man auf der Kleewiese nun neben dem Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), dem Schwarzen Trauerfalter (*Neptis rivularis*) und dem großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), dessen Individuenanzahl auf der Wiese erhöht werden konnte, auch den Weißen Waldportier (*Kanetisia*, bzw. *Brintesia circe*). Auch der kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), der Große Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*) und der Mauerfuchs (*Lasiommata megera*) konnten 2005 als neue Arten auf der Kleewiese gesichtet werden. Die Individuenanzahl einiger Falter auf der Kleewiese, wie z. B. des Hauhechelbläulings (*Palaommatus icarus*), des Alexis-Bläulings (*Glaucopsyche alexis*) sowie des Damenbretts (*Melanargia galathea*) hat sich vervielfacht.

Das Projekt Vanessa hat im Wiener Donaupark gezeigt, dass die Umstellung der Bewirtschaftung einer ausreichend großen Fläche sehr rasch zu positiven Auswirkungen auf Artenschutz und Artenvielfalt führt und den ParkbesucherInnen ein echtes Naturerlebnis ermöglicht.

„VANESSA“ BEIM WIENER FERIENSPIEL

Im Rahmen des Wiener Ferienspiels wurde 2005 erstmals von der WUA ein zweistündiges Programm für 6 bis 12-jährige Kinder zum Thema „Schmetterling“, im Donaupark angeboten. An diesen speziellen Führungen nahmen insgesamt 80 Kinder teil.

Nach einer allgemeinen Einleitung über das Leben der Schmetterlinge und ihre Bedürfnisse starteten wir mit den Kindern eine Rätselrallye. Die Kinder entdeckten und zählten voller Eifer Raupen, Puppen und verschiedene Falter. Begeistert wurden vielfältige Schmetterlingsarten identifiziert, definierte Futterpflanzen auf der Schmetterlingswiese gefunden und Kreuzworträtsel gelöst.

FILMPRODUKTION „LILLI-RAUPE.PUPPE. SCHMETTERLING“

Im Rahmen des Projektes „Vanessa“, wurde auch der 20-minütige Film „lilli-raupe.puppe.schmetterling“ produziert.

Der animierte Schmetterling „Lilli“ motiviert Kinder dazu, sich für den Schutz der Lebensgrundlagen der Schmetterlinge einzusetzen. Schmetterlinge sind in ihrer Vielfalt, ihren Überlebensstrategien und ihrer Schönheit faszinierend. Ihre Wandlungsfähigkeit hilft ihnen, auch ungünstige Perioden zu überdauern. Mit ihren Fressfeinden hat sich ein Gleichgewicht eingestellt, Gefahr besteht für den Bestand der verschiedenen Schmetterlingsarten nur aufgrund der Lebensraumzerstörung durch den Menschen.

Der Film „lilli-raupe.puppe.schmetterling“ wurde am 2. und 3. Juli 2005 beim Schmetterlingsfest in den Blumenärten Hirschstetten mit großem Erfolg gezeigt und wird – nach mehreren positiven Rückmeldungen von LehrerInnen – von der MA 13-Bildung und außerschulische Jugendbetreuung für den Unterrichtsgebrauch adaptiert und 2006 über den Bildungsserver angeboten.

Bestellung der DVD: post@wua.magwien.gv.at

RESSOURCENMANAGEMENT

PROGRAMM „UMWELT-MANAGEMENT IM MAGISTRAT DER STADT WIEN“ („PUMA“)

Im Frühjahr 2005 wurde das Projekt Umweltmanagement einem re-design unterzogen und im Zuge dessen der WUA-Mitarbeiter Mag. Dominik Schreiber zum Leiter des Umweltmanagement-Programms PUMA bestellt. Seit Juli 2005 unterstützt das neue PUMA-Kernteam die einzelnen Magistratsabteilungen dabei, selbstständig Umweltmanagement in der gesamten Dienststelle umzusetzen.

Das Programm hatte im Dezember 2005 bereits 24 der rund 100 Magistratsdienststellen erfasst (und wurde seither zügig fortgesetzt). Bis Mitte 2007 sollten alle Dienststellen des Magistrats im Programm PUMA eingebunden sein.

Das Programm soll folgende Zielsetzungen erreichen und unterstützen

- Die kontinuierliche Verbesserung, der von der Wiener Stadtverwaltung ausgehenden Umweltwirkungen (Ressourcenverbrauch, Emissionen, indirekte Umweltauswirkungen)
- Die Erhöhung des Umweltbewusstseins bei den MitarbeiterInnen, aber auch in der Öffentlichkeit
- Leistung eines wichtigen Beitrags zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Wien
- Kostensenkung durch Energieeinsparungen
- Das Schaffen einer tragfähigen Basis für einen Dialog mit anderen maßgeblichen AkteurInnen (Wirtschaft, BürgerInnen) im Sinne eines Agenda 21-Prozesses
- Die Verbesserungen von organisatorischen Abläufen

PROGRAMMORGANISATION

PUMA KERNTTEAM

Das Kernteam unter der Leitung von Mag. Schreiber besteht aus VertreterInnen der Magistratsdirektion – Baudirektion, MA 22 – Umweltschutz, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, MA 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung, MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und MA 54 – Zentraler Einkauf.

Das Kernteam leitet das Programm auf strategischer Ebene und begleitet die einzelnen Magistratsabteilungen bei der Einführung und Umsetzung des Umweltmanagements. Auf der Ebene „Gesamtmagistrat“ werden die Inputs und Outputs des Magistrats erfasst und analysiert. Daraus werden Strategien entworfen, um in den Bereichen Energie, Abfall, Beschaffung, Mobilität und Gebäude Verbesserungen zu realisieren.

Folgende Beratungsausschüsse unterstützen das PUMA-Kernteam:

- Beratungsausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungsausschuss Abfallwirtschaft (entwickelt Initiativen zur Verbesserung der Abfallwirtschaft innerhalb des Magistrats)
- Beratungsausschuss Amtshäuser (entwickelt in enger Zusammenarbeit mit dem Objektmanagement Optimierungsmaßnahmen für die allgemeinen Gebäudebereiche, die durch das Umweltmanagement in den einzelnen Abteilungen nicht abgedeckt sind)
- Beratungsausschuss Mobilität (entwickelt Initiativen zur Verbesserung der Mobilität innerhalb des Magistrats)

PUMA Beauftragte in den Magistratsabteilungen bzw. Dienststellen:

Auf der Handlungsebene „Magistratsabteilung/Dienststelle“ passiert die eigentliche Umsetzungsarbeit. Begleitet vom PUMA-Kernteam erarbeiten die am Programm teilnehmenden Dienststellen eine IST-Analyse und ausgehend davon ein jährliches Umweltprogramm für den eigenen Bereich. In diesen Umweltprogrammen werden einerseits konkrete Ziele und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen formuliert und andererseits die Maßnahmen in einzelne Arbeitsschritte bzw. Arbeitspakete zerlegt, welche mit konkreten Verantwortlichkeiten und Terminen versehen werden. Ziel dieser Vorgangsweise sind zum einen die übersichtliche Darstellung des Jahresprogramms und zum anderen größtmögliche Klarheit für alle beteiligten Personen. Auf diese Weise wird der Konkretisierungsaufwand für die effektive Umsetzung minimiert sowie das Berichtswesen erleichtert. Zu jedem beliebigen Stichtag ist der Umsetzungsstand des Umweltprogramms für die Abteilung ersichtlich.

BEISPIELE FÜR BISHERIGE UMSETZUNGSERFOLGE (TEILWEISE IM RAHMEN ANDERER PROGRAMME)

- Mithilfe des „Energieeinspar-Contracting“ konnten bereits in mehreren Kindergärten der Stadt Wien, zuletzt z. B. im Kindergarten in Wien 15, Auer-Welsbach-Park, die Energiekosten erfolgreich und dauerhaft minimiert werden, ohne auf Wärmekomfort und Aufenthaltsqualität zu verzichten.
- In den Wiener Kindergärten wurde 2005 begonnen, die herkömmlichen Geschirrspüler durch gewerbliche Geschirrspüler zu ersetzen. Diese reinigen das Geschirr hygienisch und gründlich in nur drei Minuten. Im Vergleich

zu den bisher verwendeten Geräten ergibt sich dadurch – neben der wesentlichen Verkürzung der Spüldauer – auch eine Verringerung des Energieverbrauchs um über 30 % und des Wasserverbrauchs um ca. 40 %. In den nächsten Jahren werden Hunderte alte Geschirrspüler gegen neue und effiziente gewerbliche Geschirrspüler ausgetauscht.

- In den Krippen, Kindergärten und Horten der Stadt Wien werden die Mahlzeiten mit einem hohen Anteil an biologisch erzeugten Rohstoffen angeboten. Derzeit beträgt der Bio-Anteil der Produkte ca. 50 %. Wien ist damit laut Recherchen europaweit die einzige Stadt mit einem derart hohen Bio-Anteil beim Kinderessen!
- In den Gebäuden der Stadt Wien werden nur mehr wassersparende WC-Spülkästen mit zusätzlicher Spülstoppfunktion eingebaut. Dadurch werden jährlich Tausende Kubikmeter weniger Wasser verbraucht.
- Im Hallenbad Floridsdorf wurden die Umbau- und Erneuerungsarbeiten zur Einsparung von 3.942 MWh Energie und 61.860 m³ Wasser pro Jahr fertig gestellt
- In den sechs Bezirkshallenbädern laufen seit einigen Jahren Energiecontracting-Projekte, mit dem Ziel der jährlichen Einsparung von ca. 8.414 MWh Energie und 84.060 m³ Wasser.
- In zahlreichen Schulen der Stadt Wien wurden im Jahr 2005 energiesparende Maßnahmen umgesetzt. So wurden Vollwärmeschutz-Fassaden angebracht, die Heizungsanlage erneuert, die oberste Geschoßdecke gedämmt oder alte, undichte Fenster ausgetauscht. Weiters liefen 2005 an 15 Schulen der Stadt Wien Energiecontracting-Projekte.
- Das Stadtgartenamt der Stadt Wien hat mittels Energie-Contracting die Energiekosten der „Blumengärten Hirschstetten“ dauerhaft um jährlich ca. 20 % gesenkt.
- Derzeit läuft in den Schulen der Stadt Wien ein Programm zum Ersatz der Computer-Bildschirme durch Flachbildschirme. Neben den positiven gesundheitlichen Auswirkungen (Schonung der Augen) und dem geringeren Platzbedarf gegenüber Röhrenbildschirmen verringert sich der Stromverbrauch um rund 50 %.

WEITERE IN DER STADTVERWALTUNG UMGESETZTE UMWELTMASSNAHMEN

- Thermische Sanierung von Gebäuden durch das Bau- und Gebäudemanagement sowie durch Betriebe der Stadt Wien
- Errichtung von Ökoenergieanlagen
- Anschaffung verbrauchsarmer Kraftfahrzeuge
- Einsatz schaltbarer Steckerleisten im EDV-Bereich (zwecks Vermeidung von Stromverbrauch im ausgeschalteten Zustand)
- Ersatz von Glühbirnen durch Energiesparlampen (z. B. in weiten Teilen des Wiener Rathauses)
- Beachtung höchster Energieeffizienz bei neu anzuschaffenden Geräten
- Vermeidung von Einwegverpackungen
- Forcierung von „Wiener Wasser“ (Leitungswasser) als Businessgetränk bei Besprechungen
- Montage von Thermostatventilen an Heizkörpern
- Angebot von Diensträdern
- Deaktivierung der Beleuchtung bei Getränkeautomaten, u.v.a.m.

PUMA im Internet www.wien.at/umwelt/puma/

PUMA im Intranet www.intern.magwien.gv.at/puma

ÖKOLOGISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG – ÖKOKAUF WIEN

Die WUA arbeitet seit 1999 im Rahmen des Großprojektes „ÖkoKauf Wien“ gemeinsam mit fast 200 MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der Wiener Stadtverwaltung daran, dass Einkauf und Beschaffung im Bereich der Stadt Wien stärker nach ökologischen Kriterien erfolgen. Die WUA arbeitet in sehr vielen Teams von Ökokauf Wien mit und vier Arbeitsgruppen werden von der WUA geleitet.

ARBEITSGRUPPE „ELEKTRISCHE BÜRO- UND HAUSHALTSGERÄTE“

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, für die gesamte Beschaffung der Wiener Stadtverwaltung gut anwendbare ökologische Kriterienkataloge für den Bereich „elektrische Büro- und Haushaltgeräte“ zu erstellen.

Im Berichtszeitraum wurden unter der Leitung der WUA Kriterienkataloge für die Beschaffung der Gerätetypen „Getränkeautomaten“, „Wäschetrockner“, „Elektroherde“, „Flachbildschirme“, „Handys“, „PDAs“ neu erstellt bzw. sämtliche bestehende Kriterienkataloge aktualisiert. Insgesamt sind 13 Kriterienkataloge auf der „Ergebnis“-Seite auf www.oekokauf.wien.at freigeschaltet und somit erlassge-

mäß für den gesamten Magistrat bindend. Im Berichtszeitraum begonnen, aber noch in Bearbeitung, sind Kriterienkataloge für die Geräte „gewerbliche Geschirrspüler“ und „Notebooks“.

Eine weitere Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist der Kontakt mit den AnwenderInnen des Kriterienkatalogs, um von dieser Zielgruppe Anregungen für die Erstellungsarbeit zu bekommen und allfällige Unklarheiten auszuräumen. Weiters versucht die Arbeitsgruppe das Inkrafttreten der Kriterienkataloge rasch zu kommunizieren, damit der beabsichtigte Umweltverbessernde Effekt möglichst schnell eintritt. Im Bereich „Getränkeautomaten“ hat sich gezeigt, dass die bis dato vereinbarte und bestehende Umsatzbeteiligung des Magistrats nicht einmal die Stromkosten der Automaten abdeckt, geschweige denn ein Einkommen für die Überlassung der Aufstellungsplätze erwirtschaftet. Zur Förderung des energieeffizienten EDV-Einsatzes hielt die WUA einen Vortrag vor dem mit rund 100 TeilnehmerInnen gut besuchten ADV Forum. Ziel war die Vermittlung der zahlreichen Möglichkeiten, Ressourcen und Strom zu sparen. Zielgruppe waren v.a. die EDV-ReferentInnen der Magistratsabteilungen. Auch im Rahmen des Umweltmanagement-Programms PUMA wird die Anwendung der „ÖkoKauf Wien“-Kriterienkataloge forciert.

ARBEITSGRUPPE „HOCHBAU“ – UNTERARBEITSGRUPPE „SCHULNEUBAUTEN“

Diese Unterarbeitsgruppe wurde vom ÖISS – Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau geleitet und hatte zum Ziel, einen österreichweit abgestimmten Kriterienkatalog für Schulneubauten zu erstellen. Dabei wurden in einer gesamtheitlichen Zusammenschau alle in Frage kommenden Bereiche von Schulbauten berücksichtigt: Von der Auswahl des Bauplatzes über die Haustechnik der Schulbauten bis hin zur Materialauswahl für den Innenausbau. Die Beiträge der WUA betrafen vor allem die Bereiche Energieeffizienz, Energieversorgung, Bewusstseinsbildung und Mobilität.

ARBEITSGRUPPE „WINTERDIENST“

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Winterdienst des Projekts ÖkoKauf wurde unter der Leitung der WUA eine Ist-Zustandserhebung des Winterdienstes in Wien, die Darstellung der rechtlichen Grundlagen, ein Bewertungskatalog mit Empfehlungen und ein Schneemonitoring durchgeführt. Wesentliche Ergebnisse, wie das Verbot von stickstoffhaltigen Auftaumitteln flossen in die neue Winterdienstverordnung ein, die Ende 2003 erlassen wurde. 2004 wurde eine erste Evaluierung der neuen Auftaumittelverordnung durchgeführt. 2005 erfolgte ein Endbericht, auf dessen Grundlage ein Kriterienkatalog für die Ausschreibung von Auftaumitteln erarbeitet wird.

ARBEITSGRUPPE „LÖSCHMITTEL“

Im Rahmen der Beschaffung von Löschmitteln bzw. Löschanlagen im Bereich der Stadt Wien wurden immer wieder an den Ökokauf Fragen nach geeigneten Löschmitteln, die auch ökologisch unbedenklich sind, herangetragen, zumal die gesetzliche Lage auf diesem Gebiet aus Gründen der Ozon- und Klimaproblematik immer restriktiver wurde. Im Jahr 2005 wurde deshalb die AG Löschmittel unter der Leitung der WUA eingerichtet. Ziel ist die Erarbeitung eines Kriterienkataloges zur Beurteilung von Löschmitteln nach Umweltauswirkungen – unter Berücksichtigung ihrer Wirkungsweise und der Kosten – entsprechend dem jeweiligen Einsatzgebiet. 2005 gab es zwei Arbeitssitzungen. In einem ersten Schritt wurde der Ist-Zustand, die gängige Praxis sowie die gesetzliche Lage erhoben und ökologische Kriterien formuliert, die zur Bewertung der Löschmittel herangezogen werden.

ARBEITSGRUPPE „PVC“

Aus Umweltschutzgründen wird bei der Stadt Wien schon seit langer Zeit der Einsatz von PVC-haltigen Produkten vermieden. Durch die konkreten Bemühungen der PVC-Industrie ihrem Produkt das Stigma der Umweltschädigung durch technologische Verbesserungen und geplante Verwertungsmaßnahmen zu nehmen, wurde die Diskussion um den Einsatz von PVC im Bereich der Stadt Wien neu entfacht. Daher wurde im Rahmen von ÖkoKauf Wien der derzeitige Stand der Diskussionen und die getroffenen umweltverbessernden Maßnahmen im Bereich der PVC-Industrie evaluiert. Ziel war es festzustellen, ob die Vorgabe einer restriktiven Vermeidung von PVC-Produkten bei der Stadt Wien im Sinne einer ökologisch orientierten Beschaffung weiterhin aufrecht bleiben soll.

Nach Darlegung und Bewertung der aktuellen Sachlage ist eindeutig erkennbar, dass die Bemühungen der PVC-Industrie, ihre Produkte ökologisch vorteilhafter herzustellen, derzeit noch nicht ausreichend sind und keine neuen Erkenntnisse bringen. Daher soll im Rahmen der ökologischen Beschaffung bei der Stadt weiterhin auf PVC-haltige Materialien verzichtet werden.

Positionspapier des Lenkungsausschusses im Projekt ÖkoKauf Wien zur Vermeidung von chlororganischen Verbindungen, insbesondere PVC:

www.wien.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/chlororganisch.pdf

ARBEITSGRUPPE „LEBENSMITTEL“

Verteilung der Biobox in Wiener Kindergärten und Volksschulen

Im Rahmen des Projektes „ÖkoKauf Wien“ wird der Einsatz von biologischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen laufend gesteigert. Bewusstseinsbildung zum Thema „Bio“ beschränkte sich aber zunächst auf die Erwachsenen. Durch eine Initiative der WUA wird das Thema Biobiolebensmittel nun auch ins Bewusstsein der Kinder gerückt.

Die vorgestellte BIOBOX – ein Produkt von „ÖkoKauf Wien“ (Zusammenarbeit der MA 22 – Umweltschutz, WUA und „die umweltberatung“ Österreich) – soll ein wichtiger Baustein in der Erziehungsarbeit an den Wiener Kindergärten werden. Die in der Box enthaltenen praxiserprobten Materialien (Lege- und Gruppenspiele, Jahreszeitenkalender, Verkostungsspiele, Tierstimmen-CD und vieles mehr) motivieren zum Lernen mit Herz, Bauch und Hirn. Alle Volksschulen und Kindergärten in Wien wurden bereits mit der Biobox ausgestattet.

Schulvideo „Mamamio, alles Bio!“

Der Film zum Thema „Biologische Lebensmittel“ wurde im Auftrag von ÖkoKauf Wien von media wien produziert und ist Teil des Umweltbildungsprogramms EULE von Umweltstadträtin Sima. Die WUA war an der Erstellung des Drehbuchs zu dem Film beteiligt. Der Film soll allen Kindern in der 1. und 2. Schulstufe vermitteln, was biologische Lebensmittel sind, was sie von herkömmlichen Lebensmitteln unterscheidet, an welchen Prüfzeichen man sie erkennt und wie Tiere artgerecht gehalten werden.

UNTERARBEITSGRUPPE DIREKTEINKAUF

Es ist der WUA ein besonderes Anliegen, dass innerhalb des Magistrats vermehrt Bio-Lebensmittel und solche aus fairem Handel eingesetzt werden. Aus diesem Grund beteiligte sich die WUA auch an dem Projekt „Direkteinkauf“. Dieses Projekt soll den Abteilungen (und natürlich auch den MitarbeiterInnen selbst) die Möglichkeit verschaffen, direkt und zu günstigen Preisen Biobiolebensmittel und solche aus fairem Handel zu bestellen. Die Waren sollen zugestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die Kriterien für die Ausschreibung der Lebensmittel erarbeitet und beschlossen und mit einem potenziellen Lieferanten ein geeignetes Projektdesign besprochen. Die Bewerbung des Projekts sowie die webbasierte Bestellung soll mit der Gewerkschaft durchgeführt werden.

BERATUNGS-AUSSCHUSS ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

Die WUA hat im Berichtszeitraum auch in diesem Beratungsausschuss mitgearbeitet und war bei einer Vielzahl von Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen beteiligt, z.B. Film „Mama Mio – Alles Bio“, Biobox, Papiermuster-Mappen, Homepage „ÖkoKauf Wien“, Desinfektionsmittel-Datenbank, Folder Winterdienst, Gütesiegel für Kriterienanwender, Folder u. Plakat „Bio-Lebensmittel“, Broschüre „Ernährung“, Notesticks, Aktion „Doppelseitig Drucken und Kopieren“

LENKUNGSTEAM

Als LeiterInnen von „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppen waren einige MitarbeiterInnen der WUA auch Mitglieder im „ÖkoKauf Wien“-Lenkungsteam. In diesem wurde in regelmäßigen Sitzungen die weitere Entwicklung des Gesamtprojekts bestimmt sowie der Stand der Dinge in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert und deren weitere Entwicklung besprochen. Hier fanden auch immer wieder Abstimmungen und Verknüpfungen mit dem Umweltmanagement-Programm PUMA statt.

INTERNATIONALER AUSTAUSCH ZUR ÖKOLOGISCHEN BESCHAFFUNG

ÖKOKAUF WIEN – NEUER FOLDER IN DEUTSCH UND ENGLISCH

Im Rahmen ihrer Mitwirkung am Großprojekt ÖkoKauf Wien ist es der WUA ein Anliegen, ÖkoKauf Wien als Best-practice-Beispiel zu etablieren. Der englische Informationsfolder soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den laufenden Anfragen von ExpertInnen aus dem Ausland (z. B. Belgien, Frankreich, den baltischen Staaten und sogar China) gerecht zu werden. Gemeinsam mit dem ebenfalls neu aufgelegten deutschen Folder kann nun ein wesentliches Ziel des Projektes optimal erfüllt werden – nämlich die möglichst breite Information über die Notwendigkeit des umweltgerechten Einkaufens.

ÖKOKAUF WIEN IN JAPAN PRÄSENTIERT

Eine Mitarbeiterin der WUA wurde im Oktober 2004 eingeladen, im Rahmen einer Konferenz mit über tausend TeilnehmerInnen aus vierzig Ländern, im japanischen Sendai das Projekt ÖkoKauf Wien vorzustellen. Bei dieser ersten internationalen Beschaffungskonferenz wurden Best-practice-Beispiele vorgestellt, neueste Entwicklungen im ökologischen Beschaffungswesen ausgetauscht und Probleme diskutiert.

„GREEN WEEK“ IN BRÜSSEL

Im Juni 2004 fand in Brüssel bereits die vierte von der Europäischen Kommission organisierte „Grüne Woche“ statt. Unter dem Motto „Wir müssen unser Verhalten ändern“ beteiligten sich rund zweihundert Vortragende an den Diskussionsrunden, Workshops und Seminaren. Auch die WUA war auf Einladung der Europäischen Kommission mit einem Vortrag über die „Bedeutung des ökologischen Einkaufens“ vertreten. Dabei konnte sich die Stadt mit der Vorstellung des Großprojektes „ÖkoKauf Wien“ als internationaler Vorreiter im Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung positionieren.

AKTIVITÄTEN DER WUA ZUM KLIMASCHUTZ

MITARBEIT IM KLIMASCHUTZPROGRAMM KLIP WIEN

Die WUA arbeitet engagiert an der Umsetzung des KlIP-Wien mit. Das Ziel der Reduktion der Treibhausgase ist für die WUA ein grundlegendes. Auf den beiden KlIP-Workshops hat sie zahlreiche Ideen und Umsetzungsvorschläge beigesteuert.

Auf dem KlIP-Workshop im Oktober 2005 wurde u. a. erarbeitet, welche Maßnahmen aus dem KlIP, aus dem „Projekt ULI“ und aus dem „Energiesparkonzept 2005“ im Rahmen der Stadtplanung (13 Erweiterungsgebiete lt. STEP 2005) Berücksichtigung finden sollen. Definiert wurden Checklisten, welche Entscheidungen seitens des Managements für die Erweiterungsgebiete wann und unter Hinzuziehung welcher Ansprechpartner getroffen werden müssen. Im Zuge des KlIP wurde auch ein Papier zur weiteren Vorgangsweise betreffend Biomasse koordiniert.

WUA-STELLUNGNAHME IM RAHMEN DER KONSULTATION ZUR ÖSTERREICHISCHEN KLIMASTRATEGIE

Die WUA kam der Einladung nach, im Rahmen einer österreichweiten Konsultation ihre Sicht betreffend Österreichische Klimastrategie darzustellen. Anhand von insgesamt mehr als 70 vorgegebenen Fragen wurden für alle Bereiche des Klimaschutzes Verbesserungen vorgeschlagen.

TEILNAHME KLIMA:AKTIV SOLARBERATER-AUSBILDUNG

Der WUA-Mitarbeiter Mag. Dominik Schreiber nahm an einer eintägigen Ausbildung zum Solarberater teil. Die Veranstaltung deckte die Themenbereiche Solarkomponenten, Solarmarkt und Dimensionierung ab.

KLIP WIEN, ARBEITSKREIS „WIEN SPART STROM“

Ein von der Wiener Umwelthanwaltschaft geführter Arbeitskreis „Wien spart Strom – Wohnen“ im Rahmen des Klimaschutzprogramms Wien hat ein Umsetzungskonzept zum Stromsparen in Wohnhäusern gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften erstellt.

KLIMAWANDEL & STADTÖKOLOGIE

Die WUA hat sich auch mit der Zusammenstellung von Daten und Fakten zum drohenden Klimawandel und der Auswirkung auf das Öko-System Stadt beschäftigt.

Klimaänderungen treffen neben der Landwirtschaft insbesondere die Großstädte. Denn in stark verbautem Gebiet kommt es während Hitzeperioden zum sogenannten „Wärme-Insel-Effekt“. Der breite Einsatz von Klimaanlagen verstärkt diesen Effekt noch.

PFLANZEN ALS „BIOLOGISCHE KLIMAAANLAGE“

Im Allgemeinen unterscheidet sich das Klima in unseren Städten von dem des Umlandes durch eine erhöhte Lufttemperatur, veränderte Strahlungsbedingungen, geringere relative Luftfeuchtigkeit und eingeschränkte Belüftungsverhältnisse. Diese negativen Effekte lassen sich aber mit Hilfe des „städtischen Grüns“ mildern oder sogar beseitigen. Allerdings hängt die Wirkung von Grünflächen auf das Stadtklima sowie die Luftqualität von Größe, Lage, Gestalt und der Gestaltung des Umfeldes ab. Die effektivsten Ergebnisse werden erzielt, wenn verschiedene Begrünungsformen miteinander vernetzt sind, da sich so ihre Wirkungen gegenseitig verstärken können.

Pflanzen, insbesondere Bäume, wirken durch Beschattung von Flächen und ihre Verdunstungsleistung angenehm kühlend. Eine deutliche und gezielte Zunahme von Fassadenbegrünungen und ein Mehr an Bäumen, insbesondere in den dicht verbauten Bezirken Wiens, könnten dazu beitragen, zukünftige Hitzewellen zu bewältigen. Dabei wäre gleichzeitig wichtig, Pflanzen auszuwählen, die mit Trockenheit und Wärme gut umgehen können.

Mehr Informationen: umweltstadt 03/05

UMWELT UND GESUNDHEIT

ENTWICKLUNG EINER DESINFektionsMITTEL-DATENBANK

Die von der WUA im Rahmen des Projektes „ÖkoKauf Wien“ entwickelte Desinfektionsmittel-Datenbank zur Berücksichtigung von Ökologie und Arbeitsschutz beim Einkauf ist seit Juni 2005 in den Wiener Spitälern im Probebetrieb. Ein erstes eingeholtes Feedback über die Qualität und Bedienungsfreundlichkeit der Datenbank war sehr positiv. Trotzdem wird die Datenbank zur Zeit in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin ÖGHMP und der Österreichischen Unfallversicherungsanstalt AUVA noch einmal ausführlich überarbeitet, um die Angaben zum Wirkungsspektrum besser abzusichern, das Bewertungsraster mit der AUVA zu akkordieren und aktuelle Datensätze zum Datenschutz einzubringen. 2006 wird entschieden, ob die Datenbank über Wien hinaus allen Spitälern im deutschsprachigen Raum zur Verfügung gestellt werden soll.

REACH-STELLUNGNAHME MIT ANDEREN UMWELT-ORGANISATIONEN

REACH, die geplante neue EU-Verordnung zur Reform des europäischen Chemikalienrechtes ist seit dem ersten ambitionierten Entwurf, unter ständigem Beschuss von Seiten der chemischen Industrie, welche den Entwurf durch laufende Einsprüche zu verwässern versucht. Im Mai 2004 erarbeitete die WUA gemeinsam mit Global 2000, Greenpeace, Vier Pfoten, WWF, ÄGU, IFZ, Ökobüro, unter der Federführung von „die umweltberatung“ einen Forderungskatalog, wie REACH entgegen dieser Verwässerungsversuche weiter präzisiert und verbessert werden müsse. Neben einer Presseaussendung wurde dieser Forderungskatalog an die zuständigen Bundesminister und EU-Parlamentarier sowie an alle politischen Fraktionen in Österreich ausgesandt.

MOBILFUNK

Zu diesem Thema hat die WUA ein Forderungspapier für die Österreichischen Umwelthanwälte ausgearbeitet. Die Umwelt- und Naturschutzanwaltschaften Österreichs werden immer wieder mit diesem Thema seitens der Bevölkerung, aber auch seitens der Lokalpolitik konfrontiert. Antennenanlagen sind nicht nur ein Umweltproblem aus Sicht des Landschafts- und des vorsorgenden Gesund-

heitsschutzes, sondern sind auch rechtlich unzureichend geregelt. Gesetzliche Regelungen hinsichtlich des Gesundheitsschutzes vor den Auswirkungen elektromagnetischer Felder fallen ausschließlich in den Regelungsbereich des Bundes, der in diesem Fall seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nicht ausreichend wahrnimmt. Die Länder können hier bestenfalls Regelungen aus der Sicht des Ortsbildschutzes, Landschaftsschutzes oder auf Grund statischer Belange im Rahmen der Bauordnung treffen. Fragen des Gesundheitsschutzes dürfen aber in den landesgesetzlichen Bestimmungen (z. B. durch Festsetzung von Grenzwerten) nicht abgehandelt werden.

Daher wurde im Auftrag der Wiener Umwelthanwaltschaft von der Expertengruppe Medizin und Umweltschutz ein Gutachten zum Thema „Mögliche gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder im hochfrequenten Bereich des Mobilfunks und anderer drahtloser Funkdienste“ erstellt. Die Autoren waren Univ.-Prof. Dr. Michael Kundi und Univ. Ass. Dipl. Ing. Dr. med. Hans-Peter Hutter (Institut für Umwelthygiene der Univ. Wien), zwei jener medizinischen Fachexperten in Österreich, die sich mit der Problematik der gesundheitlichen Auswirkungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern auf den Menschen schon viele Jahre intensiv wissenschaftlich auseinandergesetzt haben. Ziel des Gutachtens war, auf Grund der derzeitigen vorliegenden relevanten wissenschaftlichen Untersuchungen zu biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder (HF-EMF) im Frequenzbereich des Mobilfunks, eine umweltmedizinische Beurteilung durchzuführen. Dieses Gutachten, einschließlich der Ergebnisse der EU-geförderten Reflex-Studie sowie die Stellungnahme und Empfehlung des Obersten Sanitätsrates in Österreich, bilden die Grundlagen für die gemeinsame Position und Forderung der Umwelthanwaltschaften Österreichs zum Thema Mobilfunk.

POSITION UND FORDERUNGEN DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Einerseits werden seitens der Wissenschaft biologische Effekte im Niedrigdosisbereich von elektromagnetischen Feldern von GSM-Sendeanlagen als wissenschaftlich gesichert betrachtet. Andererseits besteht noch ein erhebliches Wissens- und somit Forschungsdefizit betreffend deren möglichen Wirkungsmechanismen und gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen. Eine rechtliche Parteistellung oder ein Mitspracherecht bei der Errichtung von Mobilfunkantennen für betroffene AnrainerInnen ist nicht gegeben. Auf Grund dieser äußerst unbefriedigenden Situation sind die Landesumwelthanwaltschaften der Meinung, dass daher dem Vorsorgeprinzip beim weiteren Ausbau des

Mobilfunknetzes unbedingt Beachtung zu schenken und den AnrainerInnen eine Parteistellung einzuräumen ist.

DARAUS ERGEBEN SICH FOLGENDE KONKRETE FORDERUNGEN

- Die Werte der neuen ÖNORM E 8850 (derzeit noch Vornorm), die die hohen Grenzwerte der ICNIRP bzw. EU-Ratsempfehlung übernommen hat, sollen aus der Sicht eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes deutlich abgesenkt werden. Unter Berücksichtigung der Kumulierung hochfrequenter Frequenzen verschiedener Systeme, sollten sich diese Richtwerte an der Empfehlung des Obersten Sanitätsrates orientieren. Dieser empfiehlt eine Absenkung der EU-Werte um den Faktor 100. Das würde Werte für die Leistungsflussdichte je nach Frequenzbereich von 45mW/m² für 900 MHz, 90mW/m² für 1800 MHz und 100mW/m² für 2100 MHz bedeuten. Seitens der Umwelthanwaltschaften wird daher empfohlen, für den Mobilfunkbereich je Standort als Richtwert für die Immissionen bei den AnrainerInnen eine Begrenzung der Leistungsflussdichte im Bereich der GSM- und UMTS-Technologie von 10mW/m² anzustreben. Die Gesamtmission durch die Kumulierung verschiedener hochfrequenter Felder sollte jedoch in Summe jene Werte nicht überschreiten, die sich aus den Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates ergeben. Dass dies ein durchaus realistischer und gangbarer Ansatz zu einer weitgehenden Expositionsminimierung der Bevölkerung ist, zeigt sich an der Vorgehensweise der Stadt Wien bei gemeindeeigenen Wohnhausanlagen.
- Im Hinblick darauf, dass der Großteil des Problembereiches in die Kompetenzen des Bundes fällt (Gesundheitsschutz ist Bundeskompetenz), sollten daher die Länder vehement auf eine gesetzliche Regelung zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung drängen. Eine gesetzliche Regelung sollte vorrangig von den Bereichen Gesundheit und Umwelt sowie Konsumentenschutz erstellt werden.
- Solch eine Rechtsnorm muss vom Vorsorgeprinzip geleitet sein, sich an den Empfehlungen des obersten Sanitätsrates orientieren und danach trachten, dass die Exposition hochfrequenter elektromagnetischer Felder für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten ist.
- Einzufordern ist auch eine Genehmigungspflicht für die Errichtung von Sendeanlagen mit der gesetzlich verankerten Möglichkeit befristete Genehmigungen zu erteilen und Sanierungsmaßnahmen vorzuschreiben. Eine Parteistellung, mindestens jedoch ein Parteienghör der betreffenden AnrainerInnen, ist zur Wahrung der subjektiv öffentlichen Rechte, hinsichtlich des Schutzes vor Belästigungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen, vorzusehen.

• Wie erwähnt, besteht unbestritten enormer Forschungsbedarf, über die möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen. Neben dem derzeit laufenden Forschungsprogramm der EU hätte der Bund jedenfalls auch seine Verantwortung wahrzunehmen, die notwendigen Forschungen, vor allem hinsichtlich der Erforschung der Wirkungsmechanismen von HF-Feldern, voranzutreiben und eine begleitende Forschung hinsichtlich bereits bestehender Netze zu unterstützen und zu veranlassen.

• Im Umweltinformationsgesetz wäre der öffentliche Zugang zu Emissionsdaten der Sendeanlagen vorzusehen. Diese Daten müssten seitens der Betreiber mindestens jene technischen Informationen enthalten, die für Immissionsberechnungen notwendig sind. Zusätzlich wäre für ein Monitoring der Strahlenbelastung ein Messnetz von Messpunkten in dicht verbauten Gebieten zu errichten, um die Strahlenbelastung der Bevölkerung und deren Veränderung an ausgewählten Punkten zu dokumentieren und zu beobachten. Diese Immissionsdaten wären im Rahmen eines EMF-Katasters gemeinsam mit dem Sendekataster für die Öffentlichkeit über das Internet zugänglich zu machen. Als Beispiel sei hier der deutsch EMF-Kataster genannt (<http://emf.bundesnetzagentur.de>).

• Die Handyhersteller sollten gesetzlich verpflichtet werden nach einem vereinheitlichten Messverfahren die jeweiligen SAR-Werte anzugeben. Diese „Spezifische Absorptionsrate“ (SAR-Wert) gibt die Strahlungsleistung an, die vom Körpergewebe (insbesondere dem Kopf) während des Mobiltelefonierens aufgenommen wird. Damit ist es den KonsumentInnen möglich, strahlungsarme Handys bei ihrer Kaufentscheidung zu wählen. Strahlungsarme Handys sind nach dem deutschen Ökolabel „Blauer Engel“ jene Handys, mit einem SAR-Wert von weniger als 0,6 W/kg.

MOBILFUNK-WORKSHOP

Im Mai 2004 organisierte die Wiener Umwelthanwaltschaft in Kooperation mit der Plattform Mobilfunk-Initiative einen ExpertInnen-Workshop zum Thema „Neue Ansätze zur Akzeptanz der Mobilinfrastruktur“. Besprochen wurden Planungsverfahren für Mobilfunknetze in Deutschland und Italien sowie Zugänge der Regionen und Städte zur Einbindung der BürgerInnen.

GESUNDHEITSRISIKEN IM UND UM DAS AUTO – BROSCHÜRE „AUTO & GESUNDHEIT“

Im Juni 2005 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz die neue Broschüre „Auto & Gesundheit“ von den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt und der WUA präsentiert.

Die neue 92-seitige Publikation wurde von der WUA und vom Lebensministerium unterstützt. Luftverschmutzung, Klimawandel und Gesundheit sowie Lärmbelastung sind ebenso beschrieben wie die weniger bekannten gesundheitlichen Auswirkungen im Autoinnenraum. Weitere Schwerpunkte bilden die Abschnitte „Körperliche Bewegung“ und „Psychosoziale Auswirkungen des Autoverkehrs“. Konkrete Tipps und Empfehlungen der ExpertInnen sowohl für VerkehrsteilnehmerInnen als auch für EntscheidungsträgerInnen runden das breite Spektrum der Broschüre ab.

Bestellung der Broschüre: post@wua.magwien.gv.at

BROSCHÜRE WOHNEN & GESUNDHEIT

Im Rahmen der Pressekonferenz zur Eröffnung des Internationalen Kongresses „Gesunde Raumluft“ am 12.02.2004, wurde die Broschüre „Wohnen & Gesundheit“ von Wohnbaustadtrat Werner Faymann, der Wiener Umwelthanwältin und den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt, präsentiert.

Zur Erholung vom Alltag braucht jeder Mensch einen Wohnbereich, der Wohlbefinden und Gesundheit fördert. Dabei ist vielen BürgerInnen nicht immer klar, auf welche (Umwelt-)Faktoren sie in ihren vier Wänden achten sollen, bzw. welche sie auch maßgeblich beeinflussen können. Die 110-seitige Broschüre, die von den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt herausgegeben und vom Lebensministerium und der Wiener Umwelthanwaltschaft unterstützt wurde, bietet eine Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse aus der Wohnmedizin. Themen wie chemische Schadstoffe, Umweltpsychosomatik, elektromagnetische Felder sowie die rechtliche Situation in Österreich werden behandelt und durch Tipps und Maßnahmen für den Alltag ergänzt.

Bestellung der Broschüre: post@wua.magwien.gv.at

FEINSTAUB-WORKSHOP

Die Wiener Umwelthanwaltschaft initiierte und organisierte im Juni 2005 in Kooperation mit der MA 22 – Umweltschutz einen Feinstaub-Workshop, bei dem namhafte Vertreter aus Wissenschaft (BOKU, TU-Wien, Medizinische Universität Wien) und Verwaltung (Umweltbundesamt, MA 22) zu Vorträgen eingeladen waren. Hauptschwerpunkt waren Ausbreitungsrechnungen und Modelle, um die Feinstaubverteilungen geographisch simulieren zu können. Wissenschaftler der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und der Universität für Bodenkultur präsentierten die gängigsten Ausbreitungsmodelle und Computerprogramme mit deren Stärken und Schwächen. Präsentiert wurde auch ein Überblick über das Projekt AQUILLA, an dem sich gegenwärtig sechs österreichische Bundesländer beteiligen. Das Projekt erfasst und untersucht die Quellen für Feinstaub. Die Daten werden in einer Datenbank – die permanent erweitert und ergänzt wird – zusammen geführt. Interessant ist die Untersuchung von Quellstärken und gemessenen Feinstaubbelastungen auf Grund der Ausbreitung. Grundsätzlich sind die Feinstaubbelastungen in der Stadt und auf dem Land ähnlich hoch und werden durch einen überregionalen und von der Lokalität unabhängigen Feinstaubbasissockel getragen. Durch die städtische Situation in Wien kommt zusätzlich ein lokaler städtischer „Impact“ hinzu.

WUA INTERNATIONAL

DASEINSVORSORGE – ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNG VERSUS LIBERALISIERUNG

Die WUA hat sich mit den Themen Wasser und Abfallwirtschaft im Hinblick auf Liberalisierungstendenzen und Konsequenzen für Umwelt und BürgerInnen mehrfach auseinander gesetzt.

Im Herbst 2004 wurde ein Papier auf der Konferenz „Kommunale Abfallwirtschaft – Marktöffnung und sichere Entsorgung“ in Berlin präsentiert. In der Publikation sind wesentliche Forderungen zur Erhaltung einer mit Umweltzielen ausgestatteten kommunalen Abfallwirtschaft enthalten. Eine Evaluierung bisher erfolgter Liberalisierungen hinsichtlich Umweltwirkungen und Effizienz für die BürgerInnen wird gefordert.

Zu den beiden Argumentarien der Stadt Wien zum Thema „Stärken der kommunalen Abfallwirtschaft – Argumentarium gegen die Liberalisierung“ und „Argumentarium gegen die Liberalisierung des Wassersektors“ hat die WUA Beiträge zur Umweltrelevanz verschiedener Organisationsmodelle geliefert. Mit diesen Papieren werden die Leistungen der Wiener Trinkwasserbewirtschaftung, ebenso wie jene der Abfallwirtschaft, mit ihren umfassende Auswirkungen auf Umwelt- und Lebensqualität – vor allem vor EU-Gremien und Netzwerken – argumentiert und lobbyiert.

EU-WEITE NETZWERKE

An Projekten, die Partizipation in neuen EU-Mitgliedstaaten forcieren, das heißt, die unter anderem helfen UVPs in den Nachbarstaaten zu verbessern, nimmt die WUA teil. Im Rahmen dieser Projekte und in Netzwerken (z. B. Eucities) setzen wir uns für die Verbreitung von vorsorgendem Umweltschutz und Wegen zur nachhaltigen Entwicklung ein.

GRENZÜBERSCHREITENDE NGO-VERNETZUNG

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Ökobüro fanden 2004 und 2005 Vernetzungstreffen u.a. zwischen tschechischen, slowakischen und österreichischen Umwelt-NGOs statt. So wurde im Juni 2004 das erste „project fair-Treffen“ organisiert. Die beteiligten Organisationen informierten über ihre aktuellen Projektkonzepte und tauschten Erfahrungen hinsichtlich Förderprogrammen und Finanzierungs-

quellen aus. „Good practice examples“ wurden vorgestellt und Lösungsmöglichkeiten für auftretende (administrative) Schwierigkeiten bei Projektabwicklungen diskutiert.

An dem NGO-Treffen im Dezember 2005 in Bratislava haben Rechts-NGOs aus Estland, Polen, Slowakei, Tschechischen Republik, Ungarn, VertreterInnen des Ökobüros und VertreterInnen der WUA teilgenommen. Der WUA war es ein besonderes Anliegen, Kontakte zu den einzelnen Rechts-NGOs zu knüpfen, um zukünftig Auskünfte und Beratungen einzuholen, sofern das jeweilige innerstaatliche Recht betroffen ist (z. B. Verfahren nach der ES-POO-Konvention).

EU PROJEKT: BÜRGERBETEILIGUNG – ESPOO/AARHUSKONVENTION

Durch die Espoo- und Aarhus-Konventionen, die EU-weit Geltung hat, werden neue Wege in der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte beschritten. Das Zusammenwirken aller Beteiligten soll durch verbesserte Koordination, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit neu gestaltet werden.

2004 und 2005 fanden dazu zwei von der EU geförderte und vom Land Niederösterreich unterstützte Projekte statt, deren Partner im ersten Fall die Tschechische Republik und im zweiten Fall die Slowakei waren.

Ziel war es im Rahmen mehrerer Workshops einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zur transnationalen Bürgerbeteiligung zwischen den Ländern zu erreichen. Eingebunden wurden alle relevanten Zielgruppen von der Verwaltung bis zur Öffentlichkeit, die im Rahmen von grenzüberschreitenden UVP-Projekten betroffen sein könnten. Erreicht werden sollte damit die Umsetzung einer nachhaltigen grenzüberschreitenden Bürgerbeteiligung in der Ostregion Österreichs mit Südböhmen und Südmähren im ersten Projekt und in der Ostregion Österreichs mit der Westslowakei im zweiten Projekt. Sie soll der Forderung nach strategischen Umweltverträglichkeitsprüfungen (SUP) und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) im Rahmen der Umsetzung der Espoo- und Aarhus-Konvention gerecht werden. Betroffen davon sind Projekte, die grenzüberschreitenden Charakter haben oder deren Umweltauswirkungen sich auch auf den Nachbarstaat erstrecken, wie Straßenprojekte, Industrie- und Energieerzeugungsanlagen.

Da der Wiener Umwelthanwaltschaft das Thema Bürgerbeteiligung ein wichtiges Anliegen ist, das aus ihrer Sicht auch ein maßgeblicher Aspekt einer nachhaltigen Umweltpolitik und ein zentrales Thema von „Public Governance“ ist, hat sie an al-

len Workshops teilgenommen und als Beteiligte ihre Erfahrungen und Vorstellungen engagiert eingebracht und somit auch die Inhalte und Ergebnisse mitgestaltet. Inhalte der Workshops waren die Ermittlung des wissenschaftlichen Ist-Standes im Bereich Bürgerbeteiligung im Umweltrecht in der transnationalen Region Ostösterreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei, gemeinsame Ausarbeitung von Standards und Good Practice im Planungs- und Projektbereich und der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerkes für Informationsaustausch und Kooperation zwischen Verwaltung, Politik, Umwelthanwaltschaften, Bürgervertretungen, NGOs, technischen PlanerInnen, ModeratorInnen, MediatorInnen und der Wissenschaft. Erarbeitet wurden Vorschläge für die praktische Umsetzung der Espoo-Konvention (grenzüberschreitende UVP bzw. strategische UVP), der Aarhus Konvention und den damit zusammenhängenden EU-Richtlinien (Umweltinformation, Zugang zu Behördenverfahren). Ergebnis und Abschluss der ersten Workshopreihe im April 2005 mit der Tschechischen Republik war ein gemeinsam unterzeichnetes Abschlussdokument. Das zweite Projekt mit der Slowakei wird mit einem gemeinsamen Abschlussdokument 2006 beendet.

TRUSTNET

Als Folge des Engagements der Umwelthanwaltschaft im Flughafenmediationsverfahrens und als typischer Stakeholder im Rahmen eines solchen Partizipationsverfahrens wurde die Wiener Umwelthanwaltschaft eingeladen, im Rahmen des EU-Projektes „TRUSTNET“ die Wiener Flughafenmediation als österreichische Fallstudie zu präsentieren sowie die Einrichtung der Umwelthanwaltschaft vorzustellen.

TRUSTNET befasst sich mit der Thematik von Risikokommunikation und Risikomanagement von behördlichen Aktivitäten, die Einfluss auf die Gesundheit und Umwelt haben. In diesem Zusammenhang werden neun ausgewählte Projekte in den verschiedenen europäischen Ländern auf nationaler und regionaler Ebene als Fallbeispiele studiert um daraus Erfahrungen zu Beteiligungsprozessen zu gewinnen.

Das Wiener Flughafenmediationsverfahren wurde in vielen Punkten als ein „best practice“ Beispiel gesehen. Darüber hinaus fand die Institution der Umwelthanwaltschaften in Österreich, die es in dieser Art in Europa nirgendwo gibt, großes Interesse und wurde als beispielgebende Einrichtung im Zusammenhang mit der von der EU angestrebten Umsetzung von „Good Governance“ gesehen.

EU-PROJEKT PRESUD

Die WUA leitete gemeinsam mit der MA 22 – Umweltschutz die Wiener Projektgruppe des Projekts PRESUD („Peer Reviews for European Sustainable Development“). Das Projekt untersuchte, ob sich die von der OECD entwickelte „Peer-Review“-Methode eignet, nachhaltige Entwicklungen in europäischen Städten zu beurteilen. Neben Wien nahmen die europäischen Großstädte Birmingham, Newcastle, Nottingham, Den Haag, Leipzig, Malmö, Tampere und Venedig teil.

EU-PROJEKT – „EUROPÄISCHES BESCHAFFER- NETZWERK NACHHALTIGER EINKAUF – CARPE“

Das EU-Projekt „Europäisches Beschaffernetzwerk Nachhaltiger Einkauf“ hat Städte dabei unterstützt, ihre Beschaffung an Aspekten der Nachhaltigkeit zu orientieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt einer gesunden Umwelt zu leisten. Die WUA war Partnerin in diesem EU-Projekt, das im Sommer 2004 gestartet und im Sommer 2005 beendet wurde. Teilnehmende Städte: Barcelona, Bilbao, Bonn, Brüssel, Lyon, Nantes, Oslo, Paris, Sevilla, Stockholm und Wien.

Wichtigstes Projektziel war, für die in der Beschaffung tätigen Personen Werkzeuge zu entwickeln, die eine „nachhaltige Einkaufsentscheidung“ ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen umfassten die Erstellung des Handbuchs „Guide for Responsible City Purchasing Managers“, die Einrichtung einer Homepage und die Aussendung eines regelmäßigen Newsletters an die Zielgruppe. Im Rahmen einer europaweiten Konferenz in Sevilla wurden die im Projekt erworbenen Kenntnisse vorgestellt und verbreitet.

ROLLE DER WUA ALS INFORMATIONSDREHSCHIBE

Im Zusammenhang mit diesen Projekten ist es der WUA ein Anliegen Wiener Know-how auf europäischer Ebene bekannt zu machen. Dazu gehört die Verbreitung der Ergebnisse des magistratsübergreifend organisierten Großprojektes „ÖkoKauf Wien“. So präsentierte eine Mitarbeiterin der WUA die Ökologische Beschaffung der Stadt Wien in Brüssel (im Rahmen der „Green Week“), in Sevilla und in Japan (siehe auch Arbeitsschwerpunkt Ressourcenmanagement/ Ökologischer Einkauf).

Weitere grenzüberschreitende Aktivitäten der WUA siehe Kapitel „Die WUA als Atomschutzbeauftragte für Wien“ und „Energie“.

ENERGIE

INITIATIVEN DER WUA IM BEREICH ERNEUERBARE ENERGIEN IN WIEN

BERATUNG UND VORTRÄGE ZU ERNEUERBAREN ENERGIEN

Im Berichtszeitraum beantwortete die WUA wieder zahlreiche Anfragen zu Ökoenergieanlagen. Aufgrund der von uns erstellten und auf unserer Internetseite veröffentlichten Checklisten können solche Anfragen rasch und vollständig beantwortet werden. Zusätzlich wurden einige Vorträge, zum Beispiel zu Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen gehalten. Beratungsgespräche zu Energiefragen wurden auch innerhalb der Wiener Stadtverwaltung geführt. Beispielsweise konnte durch das Engagement der WUA der Biomasse-Kessel in der Ersten Wiener Waldschule optimiert werden.

WIENER FERIENSPIEL: „SONNENSPIEL“, ANGEBOT AUS DEM BEREICH ERNEUERBARE ENERGIE

Das seitens der WUA 2004 initiierte Angebotsmodul beim Wiener Ferienspiel verlief laut Projektendbericht sehr erfolgreich. In vier Workshops beschäftigten sich Kinder spielerisch mit dem Thema erneuerbare Energie. Die dort gebotenen Experimente und Spiele über Windkraft und Sonnenenergie sowie Bastelarbeiten kamen bei den Kindern sehr gut an.

PROJEKT „SONNENINSEL“ IM KINDER NATIONALPARK CAMP

Auf Anregung der WUA wurde auch im Jahr 2004 – wie schon in den Vorjahren – wieder das Modul „Sonneninsel“, welches den TeilnehmerInnen die Nutzung der Sonnenenergie nahe brachte, im Rahmen des Kinder Nationalpark Camps angeboten und war abermals erfolgreich.

PHOTOVOLTAIK-PROJEKT BARTENSTEINBLOCK

Die WUA freut sich über zukunftsweisende Ökoenergieprojekte im Magistrat, da diese dem Know-How-Aufbau dienen und als Anschauungsbeispiele fungieren. In diesem Zusammenhang galt unser Interesse auch dem Photovoltaik-Projekt auf dem Bartensteinblock, dessen Realisierung sich immer wieder zu verzögern schien. Da das Projekt aufgrund der Dimensionierung und auch technischen Konfiguration ein wichtiges Vorzeige- und Lernprojekt in und für Wien darstellt, konnte die Fertigstellung auf Intervention der WUA beschleunigt werden.

TEILNAHME IM ÖKOSTROMBEIRAT UND MITARBEIT AM ENERGIE-SPARPROGRAMM SEP

Die WUA nimmt an den Beratungssitzungen des Ökostrombeirats teil und versucht dort, durch sachkundige Information und Diskussionsbeiträge die Nutzung erneuerbarer Energien in Wien zu unterstützen.

An den Vorarbeiten und Arbeitsgruppen zum SEP hat die WUA aktiv mitgewirkt.

ÜBERARBEITUNG DES INTERNET-FOLDERS „MEHR ENERGIEEFFIZIENZ FÜR DIE WIENER BEZIRKE“

Schon vor dem Berichtszeitraum war unter der Leitung der WUA ein Folder zum Thema „Mehr Energieeffizienz für die Wiener Bezirke“ in gedruckter und virtueller Form erarbeitet und veröffentlicht worden. 2005 wurde seitens der WUA eine Überarbeitung durchgeführt bzw. veranlasst. Der Folder ist seither in aktualisierter Form auf den Internetseiten des Ökosozialen Forums Wien veröffentlicht (www.oesfo.at/osf/?pid=/Root/root02).

FORUM „WISSENSTRANSFER UND FORSCHUNGS-MANAGEMENT“

Die Teilnahme brachte Informationen über den aktuellen Stand der Forschungsförderung in der EU, in Österreich und in Wien. Da auch die Einladung erging, Vorschläge für wichtige, zukunftsweisende Forschungsbereiche zu machen, brachte die WUA folgende Anregung ein:

Die Energiezukunft ist – früher oder später – „erneuerbar“. Erneuerbare Energien werden unseren gesamten Energiebedarf decken (müssen). Und zwar zu (nahezu) 100%. Das Stadtgebiet von Wien als dicht bebauter Ballungsgebiet bietet in dieser Hinsicht spezielle Bedingungen zur Gewinnung/Umwandlung erneuerbarer Energie: Vergleichsweise wenig Platz für Windkraft und Wasserkraft, nur sehr bedingt Platz für Biomassegewinnung, aber jede Menge Platz für Photovoltaik und Solarthermie. Weiteres Potenzial besteht für die Nutzung der Geothermie. Gleichzeitig entstehen höchst energieeffiziente Baustandards (durch die EU-Gebäuderichtlinie und das Klimaschutzprogramm Wien). Wien hat in beiden Themenbereichen – erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen – schon viel Erfahrung. Jedoch, der (nahezu) vollständige Umstieg auf „Passivhaus-Standard“ bzw. „Plus-Energie-Standard“ und auf erneuerbare Energie ist noch die Ausnahme. Dies könnte Inhalt von Forschungsprojekten sein, auf dem Weg zur nachhaltigen Stadt Wien. Folgende Themenstellungen wurden seitens der WUA vorgeschlagen:

- Welches Potenzial an erneuerbarer Energie besteht auf dem Wiener Stadtgebiet – maximal, technisch machbar und (unter derzeitigen Fossilenergiekosten) betriebswirtschaftlich vertretbar?
- Wie ließen sich die Erneuerbaren in Wiens Energieversorgung integrieren? Zu untersuchen wären Fragen des Versorgungsmanagements, der Netzintegration, des Regelenergiebedarfs, der innovativen Energiespeicherung
- Wie könnte die Stadt Wien aktiv dazu beitragen, den Umstiegsprozess unter Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer EVUs (Energieversorgungsunternehmen) zu beschleunigen? Welche neuen Produkte wären seitens der EVUs dazu notwendig und denkbar?

EXKURSION ZUR SOLARSTROM-MODULFABRIK FA. PVT-AUSTRIA

Die WUA hat als Beitrag zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung innerhalb des Klimaschutz-Netzwerks der Stadt Wien im Juni 2005 – unterstützt von der MD-KLI (Magistratsdirektion-Klimaschutzkoordinationsstelle) – eine Exkursion zur Photovoltaik-Modul Produzentin PVT-Austria in Neudorf bei Staats organisiert.

Insgesamt nahmen 13 Personen teil und konnten die schrittweise Entstehung von Solarmodulen beobachten. PVT-Austria produziert jährlich rund 5 Megawatt an Modulen, das entspricht etwa 50.000 m² Modulfläche. Im Anschluss an die Fabriksbesichtigung besuchte die Gruppe noch einige der zahlreichen Solarstromanlagen in Neudorf.

ENERGIEINFORMATIONEN IM INTERNET

Die WUA hat je eine Checkliste für die Errichtung und Förderung von thermischen Solaranlagen und für Photovoltaikanlagen erstellt und im Internet aktiviert. Weiters wurde eine Übersichtsseite über alle Ökoenergieförderungen der Stadt Wien erstellt mit weiterführenden Links zu den ersten AnsprechpartnerInnen in der Wiener Stadtverwaltung.

GRENZÜBERSCHREITENDE AKTIVITÄTEN ZU ERNEUERBAREN ENERGIEN

EU-PROJEKT SOLAR-STRAT-SOLARTHERMISCHE STRATEGIEENTWICKLUNG FÜR WIEN UND BRATISLAVA

Nach dem erfolgreichen Abschluss des EU-Projektes „Direct“ reichte die WUA ein weiteres Interreg IIIA-Projekt für die Region Wien-Bratislava ein. Wichtigste Projektpartner sind AEE (Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie NÖ-

Wien), arsenal research und das Energy Center Bratislava.

Das einjährige Projekt Solar-Strat startete am 16. Dezember 2004 in Bratislava und hat sich zum Ziel gesetzt, den Status quo der Solarthermie und ihrer ökonomischen Rahmenbedingungen in beiden Ländern darzustellen und ein Strategiepapier zu erarbeiten, mittels welcher Maßnahmen der Solarwärmemarkt der Region Wien-Bratislava belebt werden kann. Unter anderem sollte auch die Frage geklärt werden, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen in der Slowakei Selbstbaugruppen gestartet werden können.

Die Ergebnisse der ExpertInnen-Umfragen in beiden Ländern und der durchgeführten Recherchen können im Endbericht unter <http://www.solar-net.info/solarstrat.0.html> nachgelesen werden.

Im Rahmen des Projekts wurden auch Maßnahmen zur praktischen Verbreitung der Solarthermie in Österreich und der Slowakei gesetzt. So wurde in den Wiener Gemeindebezirken Liesing, Meidling und Donaustadt eine Solaraktion für KleingärtnerInnen durchgeführt. Im Rahmen der Aktion wurden 22 zusätzliche Solaranlagen in Wien installiert – der überwiegende Teil mit Heizungsunterstützung. Zusätzlich initiierte AEE Wien-NÖ im Rahmen des Projektes die Schenkung eines österreichischen Selbstbausets an slowakische Partner. Die WUA übernahm die Transportkosten.

Sind erneuerbare Energien in der Slowakei eine Alternative zur Kernenergie? -Präsentation der Recherchen von Prof. Löfstedt/Londoner King's College

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft hat den Risikoforscher Prof. Dr. Ragnar Löfstedt (Kings College, London) beauftragt, die Energiepolitik Österreichs und der Slowakei, im Rahmen von Stakeholder-Interviews in beiden Ländern zu beleuchten und speziell für Wien Vorschläge für eine zielführende Anti-Atom-Politik zu erarbeiten.

Die WUA präsentierte, im Rahmen einer ExpertInnenrunde aus Wissenschaft, NGO's und Verwaltung, Daten und Fakten zur erneuerbaren Energie in der Slowakei sowie Prof. Löfstedt's Vorschläge.

Die Slowakei muss derzeit 85 % ihrer Primärenergie-träger importieren, weil sie kaum eigene Rohstoffe besitzen. Die Abhängigkeit vom russischen Gas ist groß, während die Slowakei diese Abhängigkeit aus historischen Gründen weiter verringern und nicht verstärken will. Die Lösung heißt zur Zeit noch Kernenergie. Die Risiken werden in der Slowakei als eher vernachlässigbar angesehen.

Prof. Wolfgang Kromp (Institut für Risikoforschung,

Wien) machte in seinem Vortrag deutlich, dass der Klimawandel zwar schon im Gange ist, die Kernenergie aber aufgrund der langen Bauzeiten für Kernkraftwerke und der begrenzten Uranressourcen, global gesehen sehr wenig für dessen Eindämmung tun könne. Die erste und wichtigste Maßnahme gegen den Klimawandel ist daher „Energiesparen“.

Diese Erläuterungen zeigten der WUA, dass sie mit Interreg-Projekten wie Direct, Solar-Strat und VIPNet einen Beitrag zur Bewusstseinsveränderung in der Slowakei leistet.

UNTERSTÜTZUNG DES SLOWAKISCHEN „ÖKO-ZENTRUMS KOLAROVO“

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft unterstützte Ende 2004 die Neugestaltung der Ausstellung über Erneuerbare Energien. 1.500 bis 3.000 Schulkinder besuchen das Zentrum jährlich für ein bis drei Tage. Sie lernen ökologische Zusammenhänge durch Naturbeobachtung in einer idyllischen Aulandschaft kennen und erhalten eine Führung durch eine kleine Ausstellung zu erneuerbaren Energien auf einer alten Schiffsmühle. Das Ökozentrum in Kolarovo wurde durch eine private Initiative an einem idyllischen Seitenarm der kleinen Donau gegründet.

SOLARANLAGE FÜR EINE ÖFFENTLICHE SCHULE IN KOLAROVO/SLOWAKEI

In einer öffentlichen Schule im südslowakischen Kolarovo soll auf Initiative der WUA eine thermische Solaranlage für die Warmwassererzeugung der Sporthalle errichtet werden. Die zweireihige Kollektoranlage mit insgesamt 20 m², wird auf dem Flachdach der Turnhalle installiert. Pro Tag kann die Anlage im Sommerhalbjahr ca. 1.000 Liter Wasser auf bis zu 45 °C erhitzen, was für den Warmwasserbedarf zum Duschen und Händewaschen in der Sporthalle ausreicht. Somit können täglich 25 bis 30 Personen umweltfreundlich und kostengünstig duschen. Sollte die gespeicherte Sonnenenergie nach einer Woche Regenwetter zur Neige gehen, schalten sich automatisch elektrische Heizschlangen ein. Im Winter wird das durch Fernwärme bereitete Warmwasser ebenfalls durch das Solarsystem unterstützt. In den Jahren 2004 und 2005 wurden vorbereitende Arbeiten durchgeführt und ein Schulungskonzept erstellt, da die Anlage auch zu Demonstrationszwecken genutzt werden soll.

INITIATIVE „KLEINWASSERKRAFT IN DER SLOWAKEI“

Ökologisch verträgliche Kleinwasserkraftwerke haben in der Slowakei ein beträchtliches Potenzial. Zur Zeit erzeugen etwa 180 Anlagen ca. 240 Gigawattstunden Ökostrom. Weitere 35 könnten zusätzliche 240 Gigawattstunden Atomstrom ersetzen. Das technisch mögliche Gesamtpotenzial wird mit ca. 1200 Gigawattstunden pro Jahr angegeben. Rund 20 % des Stromverbrauchs wird aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen. Ein von der EU vorgegebenes Ziel von 31 % bis 2010 wurde von der slowakischen Regierung abgelehnt und auf 19 % herabgesetzt.

Aus dieser Motivation hat die WUA eine Veranstaltung mit Umweltstadträtin Mag.a Ulli Sima in Bratislava initiiert. Bei den Expertentreffen wurden die Trinkwasserkraftwerke der Stadt Wien und das Kleinwasserkraftwerk Nussdorf mit den neuesten technologischen Entwicklungen österreichischer Unternehmen präsentiert. In der Slowakei geht es in erster Linie um die Revitalisierung und Effizienzsteigerung alter Anlagen. Ausgebaut sollen selbstverständlich nur Flussstrecken werden, an denen ökologische Verträglichkeit besteht. In der Slowakei existiert zwar ein Generalplan für den weiteren Ausbau von Kleinwasserkraft, kompliziert ist jedoch der Zugang zu Fördermitteln und Krediten. Eine Kooperation mit österreichischen Betrieben soll dem ersten Know-how-Transfer folgen.

DIE WIENER UMWELTANWALTSCHAFT ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE DER STADT WIEN

Die Wiener Umwelthanwaltschaft ist als weisungsfreie, unabhängige Einrichtung Wiens seit Herbst 2001 mit den Agenden der Atomschutzbeauftragten für die Stadt Wien von Bürgermeister Dr. Michael Häupl betraut.

KOOPERATIVE PROJEKTE MIT NGOS UND SCHULEN

ABSCHLUSS DES EU-PROJEKTES DIRECT ZWISCHEN WIEN UND BRATISLAVA

Ende 2004 wurde das Interreg IIIA-Projekt „Direct“ für die Region Wien-Bratislava mit einer Pressekonferenz der Wiener Umwelthanwältin Dr. Andrea Schnattinger und der Umweltstadträtin Mag.a Ulli Sima abgeschlossen. In einer länderübergreifenden Kooperation zwischen insgesamt sechs Schulen wurden 150 Kindern in drei unterschiedlichen Altersgruppen die Themen Strahlenschutz und erneuerbare Energien während eines ganzen Schuljahres nahe gebracht.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft betreute die beteiligten LehrerInnen gemeinsam mit der slowakischen NGO „OMP“ und Global 2000. Modelle wurden gebastelt, Websites gestaltet, Schulausstellungen organisiert und alles durch mehrere gemeinsame Exkursionen abgerundet und in Projektstagebüchern dokumentiert. Darüber hinaus förderte die grenzüberschreitende Arbeitsweise persönliche Kontakte der Kinder ins Nachbarland.

In einer anschließenden Projektphase wurden die gesammelten Erfahrungen zur Konzeption von Schulunterlagen genutzt. Unter http://193.171.252.18/www.lehrerweb.at/ms/ms_arb/ph/erneuerbareEnergie/index.html finden sich Projektunterlagen zu erneuerbaren Energien. Eine ins slowakische übersetzte Version wurde weiters dem Pädagogischen Institut in Bratislava und dem Ökozentrum in Kolarovo zur Verfügung gestellt und wird dort bereits im Unterricht eingesetzt.

ATÖMCHEN-HOMEPAGE FÜR KINDER

Unter www.atom4kids.net wurde eine umfangreiche Webseite zum Thema Strahlenschutz für Kinder ausgearbeitet. Ein gezeichnetes Atömchen führt die Kinder in deutscher oder slowakischer Sprache auf eine Reise durch die Welt der Energie und erklärt was Radioaktivität ist und wie man sich im Fall des Falles schützen kann. Ein erstes Feedback von LehrerInnen auf die Homepage ist äußerst positiv.

Die Atömchen-Poster – die von der WUA gemeinsam mit AUVA entwickelt wurden – werden von den Helfern Wiens

in den Schulkassen verteilt, die die SchülerInnen zum Thema „Sicherheit im Alltag“ besuchen.

VIPNET – NACHFOLGEPROJEKT VON DIRECT

Das Schulprojekt trägt den Namen VIPNet und hat sich „Energiesparen und Alternativenenergieerzeugung“ zum Thema gemacht. Schulprojekte stellen ein sehr geeignetes Instrument zur Bewusstseinsbildung im Bereich Energie dar. Wie das Interreg-IIIa Projekt DIRECT, soll auch durch dieses Projekt SchülerInnen in der Slowakei und in Österreich der effiziente Umgang mit Energie näher gebracht werden. Das Projekt soll im Jahr 2006 starten und ein Jahr dauern.

KERNKRAFTWERK PAKS – ESPOO-VERFAHREN

Waren in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende UVP-Verfahren noch die Ausnahme – die WUA hat zum Zwischenlager Temelin und zu einem Straßenprojekt eine Stellungnahme abgegeben – werden diese Verfahren in Zukunft häufiger.

So stand auch das 11. bilaterale Nuklearexpertentreffen in Budapest und im Kernkraftwerk Paks ganz im Zeichen einer grenzüberschreitenden UVP. Schwerpunkt dieses Treffens war die Betriebszeitverlängerung des KKW's Paks und der Statusbericht des Wiederherstellungsprogramms des Blocks 2. Die Betreiber des ungarischen Atomkraftwerks Paks südlich von Budapest, weniger als 300 Kilometer von Wien entfernt, haben schon zuvor um die Verlängerung der Betriebszeit des KKW's angesucht.

UVP-VERFAHREN ZUR LAUFZEITVERLÄNGERUNG DES KKW'S PAKS (UNGARN)

Ausgelegt wurden die Reaktoren bei Baubeginn 1973 auf 30 Jahre Betrieb. Nun wird eine Betriebszeitverlängerung von 20 Jahren angestrebt. Ungarn vertrat den Standpunkt, dass für die Betriebszeitverlängerung keine grenzüberschreitende UVP notwendig ist, da das KKW vor der Unterzeichnung der ESPOO-Konvention errichtet wurde und sich die Verlängerung auf diesen Zeitraum bezieht. Im Rahmen des Nuklearexpertentreffens wurde jedoch der Forderung eine UVP durchzuführen, Rechnung getragen.

Das KKW Paks ist das einzige Atomkraftwerk in Ungarn und produziert mehr als 40 % des in Ungarn verbrauchten Stroms. Trotz des ersten Störfalls 2003 wurde von den Betreibern des KKW Paks ein Antrag auf Betriebszeitverlän-

gerung gestellt und ein UVP-Verfahren eingeleitet. Die Betriebszeit aller Blöcke (1-4) soll um weitere 20 Jahre ausgedehnt werden. Da durch eine Betriebszeitverlängerung Auswirkungen auf die Umwelt in Österreich nicht auszuschließen sind, hat Österreich erklärt am UVP-Verfahren (gemäß der ESPOO-Konvention) teilzunehmen. Im Stadium des Vorverfahrens wird festgelegt, welche Inhalte die Dokumentation der Umweltverträglichkeit (UVE) beinhalten soll. Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat in ihrer Funktion als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien eine ausführliche Stellungnahme verfasst. Die öffentliche Erörterung und das Stellungnahmeverfahren zu der UVP finden im Juni 2006 statt.

ZENTRALE KRITIKPUNKTE UNSERER STELLUNGNAHME

Vorweg ist aus Sicht der Wiener Umwelthanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien festzuhalten, dass das Konzept in vielerlei Hinsicht unvollständig und teilweise auch nicht nachvollziehbar ist. Besonders kritisch ist zu sehen, dass den Alterungsprozessen und den damit verbundenen Materialveränderungen zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Ein zweiter wesentlicher Kritikpunkt ist, dass hier die Lebenszeitverlängerung für ein KKW ohne Containment beantragt wird.

- Unfälle und Unfallrisiken, insbesondere Analysen außergewöhnlicher Situationen fehlen zur Gänze. Die Darstellung von Unfallszenarien und deren auslösende Ereignisse sind für die Beschreibbarkeit der Ursachen-Wirkungsbeziehungen sowie deren Überprüfbarkeit unerlässlich.
- Angaben zum Versagen der Rückhaltebarrieren, der Hüllrohre, des Reaktordruckbehälters, des Confinements und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Umwelt fehlen. Ebenfalls fehlen die Angaben für die Ursachen und Konsequenzen bei einem Versagen des Druckbehälters wegen Neutronenversprödung und Temperaturschock im Notkühlfall.
- Angaben fehlen zum Rückhaltevermögen des Confinements, im Speziellen hinsichtlich außerordentlicher Situationen im Hinblick auf Explosionsdruckwellen und den Absturz von Flugzeugen.
- Die Angaben zu Maßnahmen im Strahlenschutz, sowohl hinsichtlich des örtlichen, wie des überörtlichen Alarmplans, fehlen ebenso, wie Angaben, die mögliche Auswirkungen auf Wien, das Wiener Trinkwasser und die landwirtschaftlichen Produkte im Wiener Raum, behandeln.

Geplanter Ausbau der Atomenergie in Europa

Aufgrund der hohen Erdölpreise wird in mehreren Ländern Europas über den Ausbau der Atomenergie diskutiert. Beispielsweise wurde in Finnland mit dem Bau eines neuen Kernkraftwerkes begonnen – dem ersten seit mehr als einem Jahrzehnt in Westeuropa. In Tschechien wird der Ausbau des KKW's Temelin diskutiert. Die Slowakei hat bereits die Erweiterung des umstrittenen KKW's Mochovce um weitere zwei Reaktorblöcke fixiert. Deutschland erwägt eine Betriebszeitverlängerung von 17 KKW's um weitere 30 Jahre. Jeweils ein neues KKW soll in Deutschland und in Frankreich errichtet werden.

Für die WUA ist die Ausweitung der Atomenergie als Konsequenz für die hohen Erdölpreise der absolut falsche Weg. Nur „saubere“ Energie kann gewährleisten, dass nachfolgende Generationen keine horrenden Folgekosten unseres heutigen Nuklearbooms tragen müssen – z. B. die Kosten der Endlagerung. Auch wenn sich die Kernenergie heute als kostengünstigste Energieform darstellt, wird den folgenden Generationen ein teures Erbe in Form von alten nuklearen Endlagerstätten hinterlassen. Diese verursachen teure Strahlenschutzmaßnahmen für Bevölkerung und Umwelt. Dieses Faktum wird gerne bei der Berechnung der Kosten der Kernenergie vernachlässigt.

Vielmehr sollten die enormen Kosten für die Errichtung und für den Ausbau von KKW's in den Ausbau und die Forcierung von erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz-Maßnahmen investiert werden.

GEMEINSAMER BRIEF DER ANTI-ATOMBEAUFTRAGTEN DER BUNDESLÄNDER AN DIE BUNDESMINISTER FERRERO-WALDNER UND PRÖLL AUF INITIATIVE DER WUA

Im Auftrag des deutschen Umweltministeriums hat die Gesellschaft für Reaktorsicherheit Anfang 2003 eine Studie zu den Auswirkungen absichtlich herbeigeführter Flugzeugabstürze auf deutsche Kernkraftwerke abgeschlossen, deren Ergebnisse trotz der Vertraulichkeit der Studie öffentlich bekannt geworden sind. Zahlreiche deutsche Kernkraftwerke sind demnach nicht ausreichend gegen externe Ereignisse, insbesondere absichtlich herbeigeführte Flugzeugabstürze, geschützt.

Das deutsche Umweltministerium hat zusammen mit den Landesaufsichtsbehörden Mitte 2003 festgehalten, dass

derartige externe Ereignisse nicht mehr als Restrisiko anzusehen sind und daher effektive Maßnahmen getroffen werden sollten.

Obwohl die Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes auf ein deutsches KKW auch erhebliche Auswirkungen auf österreichisches Gebiet haben könnte, verweigerten die deutschen Partner beim bilateralen Treffen jede Auskunft über die Ergebnisse der GRS-Studie mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit der Untersuchung und der geplanten Maßnahmen.

Im März 2005 sendeten die Anti-Atombeauftragten sechs verschiedener Bundesländer deshalb auf Initiative der WUA einen gemeinsamen Brief an die Bundesminister Benita Ferrero-Waldner und Josef Pröll. Darin wurde die Einberufung eines Bund/Bundesländerarbeitskreises zur Bewertung der aktuellen Studie zur Sicherheit deutscher Kernkraftwerke gegenüber Flugzeugabstürzen gefordert, sowie die Erarbeitung einer akkordierten Vorgehensweise bei der Einforderung von mehr Informationen aus Deutschland.

Das Außen- und das Lebensministerium erwirkten daraufhin zwei außerordentliche bilaterale Treffen mit Deutschland. Bei diesen Treffen wurden die Ergebnisse der Studie, die Sicherheit der deutschen Siedewasserreaktoren und die Pläne Deutschlands zur Risikoverringerung vorgestellt.

NGO-ROUND TABLE

Im Februar 2005 wurde von der Wiener Umwelthanwaltschaft ein NGO Anti-Atom-Round-Table organisiert. Einladungen waren VertreterInnen der Umwelt-Organisationen, das Institut für Risikoforschung und das Umweltbundesamt. Thema dieses Treffens war die Entwicklung von Projekten zur Schaffung von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien in der Slowakei und in Wien.

NUKLEAREXPONENTENTREFFEN MIT DEN NACHBARSTAATEN

Die WUA hat auch an den NuklearexpertInnentreffen mit der Schweiz, Slowakei, Ungarn, Tschechien und Deutschland teilgenommen. Im Rahmen dieser Besprechungen nutzt die WUA die Möglichkeit, laufend Informationen über die KKW in unseren Nachbarstaaten – beispielsweise zu etwaigen Betriebszeitverlängerungen und Endlagerdebatten – zu erhalten. So wurde uns auch die Möglichkeit geboten das KKW Mochovce in der Slowakei zu besichtigen.

BESUCH DES KKW BOHUNICE

VertreterInnen der Wiener Umwelthanwaltschaft und des Instituts für Risikoforschung sind einer Einladung der Betreiber des KKW Bohunice zu einer Besichtigung des Kraftwerks gefolgt. Das KKW Bohunice befindet sich im Westen der Slowakei, knapp 100 km nordöstlich von Wien. Das KKW besteht aus drei Anlagen (A-1, V-1 und V-2). Die slowakische Regierung hat sich mit der EU auf die Schließungsdaten 2006 bzw. 2008 für die beiden Reaktoren V-1 geeinigt. Der Reaktorteil V-2, den auch die Wiener Umwelthanwaltschaft besichtigen durfte, besteht aus zwei moderneren Reaktoren, die sicherer gelten als V-1. Aufgrund der Anfahrdaten dieser beiden Reaktoren strebt die slowakische Regierung eine Betriebszeitverlängerung von 40 Jahren an. Die Wiener Umwelthanwaltschaft setzt sich auf Grund des hohen Gefahrenpotentials gegen eine Verlängerung des Betriebs und gegen einen Ausbau des Kernkraftwerkes Bohunice ein.

Mehr Informationen zu Atomkraftwerken:

www.wien.at/wua/atom

KKW TEMELIN: EXPERTINNEN-ENDBERICHT – „THE TEMELIN CASE“

Im KKW Temelin ereigneten sich seit Betriebsbeginn mehr als 80 Störfälle, die zeigen, dass das KKW nicht den „höchstmöglichen Sicherheitsstandards“ entspricht. Vielmehr zeigt der im Oktober 2005 veröffentlichte ExpertInnen-Endbericht zu Temelin, dass gravierende Sicherheitsfragen noch immer nicht gelöst sind und somit keinesfalls westeuropäische Sicherheitsstandards erfüllt werden. Es wurden seit dem Jahr 2000 zwar schon einige Mängel behoben, jedoch ist die Liste der offenen Punkte noch lang.

Diese aufgelisteten Mängel zeigen, dass der Dialog zwischen Österreich und der Tschechischen Republik weitergeführt werden muss, um die bestehenden Defizite zu beseitigen und auch die Anti-Atompolitik Österreichs zu unterstreichen.

Die WUA berichtete ausführlich im Internet –

www.wien.at/wua/2006/endbericht-temelin.htm

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

KONFERENZEN DER UMWELTANWALTSCHAFTEN

Im Berichtszeitraum fand viermal eine 2-tägige Konferenz aller österreichischen UmwelthanwältInnen zum Erfahrungsaustausch und zum Festlegen gemeinsamer Strategien statt.

NETZWERK ALLER UMWELTANWÄLTINNEN ÖSTERREICHS

Für eine effiziente, bundesländerübergreifende Arbeit für die Umwelt ist es von großer Bedeutung das Netzwerk der österreichischen Umwelthanwaltschaften ständig auszubauen und zu nutzen. So initiierte die WUA unter www.umwelthanwaltschaft.gv.at die Plattform aller österreichischen Umwelt- bzw. Naturschutzanwaltschaften. Unter dem Motto „Der Umwelt verpflichtet“ präsentieren sich die UmwelthanwältInnen im Internet. Ihr gesetzlicher Auftrag ist ebenso nachzulesen, wie sämtliche gemeinsame Stellungnahmen und Initiativen.

Die WUA organisierte auch einen Besuch bei Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer und bei Herrn Bundesminister DI Josef Pröll, um ihnen die Anliegen der Umwelt- bzw. Naturschutzanwaltschaften näher zu bringen.

POSITIONSPAPIER ZUM THEMA MOBILFUNK

Die Umwelt- und Naturschutzanwaltschaften Österreichs werden immer wieder mit dem Thema Mobilfunk seitens der Bevölkerung, aber auch seitens der Lokalpolitik konfrontiert. Daher wurde im Auftrag der Wiener Umwelthanwaltschaft von der Expertengruppe Medizin und Umweltschutz ein Gutachten zum Thema „Mögliche gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder im hochfrequenten Bereich des Mobilfunks und anderer drahtloser Funkdienste“ erstellt. Dieses Gutachten, einschließlich der Ergebnisse der EU-geförderten Reflex-Studie sowie die Stellungnahme und Empfehlung des Obersten Sanitätsrates in Österreich, bilden die Grundlagen für die gemeinsame Position und Forderung der Umwelthanwaltschaften Österreichs zum Thema Mobilfunk.

Detailinformationen siehe Kapitel Umwelt & Gesundheit

GEMEINSAME STELLUNGENAHMEN

- Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem ein Tierschutzgesetz erlassen sowie das Bundes-Verfassungsgesetz und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltmanagementgesetz 2001 geändert wird
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltinformationsgesetz geändert wird (UIG – Novelle 2004)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird (UVP-G – Novelle 2004)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ökostromgesetz, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz und das Energie-Regulierungsbehördengesetz geändert werden
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das AWG 2002 geändert wird
- Abänderungsantrag UVP-G (Antrag 511/A)
- Entwurf für ein Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-G)
- Entwurf einer Bundesumgebungslärmschutzverordnung

Detailinformationen siehe Kapitel Bergutachtungen und Verfahren.

INSTRUMENTE DER UMWELTPOLITIK

SUP-RICHTLINIE

Ein Teil der Gesetzesbegutachtungsverfahren betraf die Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Richtlinie der strategischen Umweltprüfung, SUP-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinie ist es im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen. Sie soll auch dazu beitragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden, indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, entsprechend dieser Richtlinie einer Umweltprüfung unterzogen werden. Zur Umsetzung der SUP-Richtlinie wurden Entwürfe zum **Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-G)**, zum **Bundesabfallwirtschaftsgesetz**, zum **Wiener Abfallwirtschaftsgesetz**, zum **Wiener Nationalparkgesetz** und zur **Wiener Bauordnung** ausgearbeitet.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft forderte eine umfassende Einbindung bei der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen und bei den Erstellungen der diversen Pläne und Programme, wie dies in der SUP-Richtlinie vorgesehen ist. Wichtig ist für die Wiener Umwelthanwaltschaft, dass in den betreffenden Gesetzen „Monitoringmaßnahmen“ verankert sind. Artikel 10 der SUP-Richtlinie weitet die Pflichten der Mitgliedstaaten über die Planungsphase hinaus auf die Durchführungsphase aus und stellt die Verpflichtung auf, die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt zu überwachen. Die Überwachung ist ein wichtiges Element der Richtlinie, da sie einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Umweltprüfungen und tatsächlich eintretenden Auswirkungen auf die Umwelt ermöglicht.

MEDIATIONSVERFAHREN FLUGHAFEN WIEN IST ABGESCHLOSSEN

Das größte Umweltmediationsverfahren Europas wurde nach fünfjähriger Dauer und unter Teilnahme von über 50 Parteien am 22. Juni 2005 beendet. Den formalen Schlussakt bildete die Unterzeichnung der rechtlich verbindlichen Abschlussdokumente, die vom Großteil der Verfahrensparteien anerkannt und mitgetragen werden. Somit dokumentierten sie auch ihre grundsätzliche Zustimmung für diesen Weg der Konfliktlösung. Ebenso unterstützten sie damit,

dass in Zukunft die Konflikte rund um das Fluggeschehen im Rahmen eines regionalen Konfliktmanagements – „Dialogforum Wien“ – geregelt werden sollen. Dass einige Parteien dem Gesamtergebnis des Mediationsverfahrens nicht zugestimmt haben, lag vor allem am fehlenden Konsens einiger Beteiligten zur Nachtflugregelung und den unterschiedlichen Meinungen bezüglich der Notwendigkeit einer dritten Piste. Die abweichenden Stellungnahmen und Vorbehalte einzelner Parteien sind den Abschlussdokumenten angeschlossen. Die Abschlussdokumente, der erste Teilvertrag „Aktuelle Maßnahmen“ sowie der erste Evaluierungsbericht des ersten Teilvertrages sind unter www.vie-umwelt.at nachzulesen.

ERGEBNISSE DES MEDIATIONSVERFAHRENS

Für den weiteren Ausbau des Flughafens und eine dritte Piste wurden folgende rechtsverbindliche Rahmenbedingungen im allgemeinen Mediationsvertrag vereinbart. Selbstverständlich findet auch der im Mai 2003 abgeschlossene – einer Evaluierung und Nachbesserung unterzogene – erste Teilvertrag Berücksichtigung. Die Ergebnisse werden auch ins UVP-Verfahren einfließen. Wesentliche Punkte sind:

Ergebnisse der Flughafenmediation

- Festlegung der Lage der 3. Piste
- Eine Nachtflugregelung, die besagt, dass ab Inbetriebnahme der 3. Piste eine absolute Deckelung aller Nachtflüge in der Kernzeit von 23:30 bis 5:30 Uhr erfolgt. Beginnend mit 2007 kommt es zu einer jährlichen stufenweisen Reduktion der Nachtflüge (Ausgangsdaten 2006), sodass mit der Inbetriebnahme der 3. Piste 2012 nur mehr insgesamt 3.000 Nachtflugbewegungen möglich sein werden. Für Wien wird das derzeitige Nachtflugverbot auch zukünftig beibehalten.
- Weitgehende Regelungen für den technischen Lärmschutz
- Lärmzonendeckelung in den vom Fluglärm besonders betroffenen Gemeinden
- Die Einrichtung eines Umweltfonds, über dessen Verwendung Gemeinden und Bürgerinitiativen gemeinsam bestimmen.
- Die Einrichtung eines regionalen Konfliktmanagements durch den Verein Dialogforum Flughafen Wien, in dem Bürgerinitiativen, Gemeinden, Länder und der Flughafen vertreten sind.

RESÜMEE DER WUA

Die Wiener Umwelthanwaltschaft war von Beginn an starke Befürworterin dieses partizipativen Kommunikationsprozesses und hat sich aktiv für ein Zustandekommen des Umweltmediationsverfahrens eingesetzt. Für uns hat sich bestätigt, dass eine Mediation – auch mit so vielen TeilnehmerInnen – ein geeigneter Weg der Konfliktlösung und Demokratisierung von Entscheidungsprozessen ist.

Auch wenn das angestrebte Ziel eines Interessensausgleiches nach Ansicht einzelner TeilnehmerInnen nur zum Teil erreicht wurde, so können die getroffenen Vereinbarungen doch auch beispielgebend für andere Flughäfen sein. Im Vergleich zur Situation ohne diese Vereinbarungen, bedeutet das Ergebnis des Mediationsverfahrens für viele Betroffene eine Verbesserung ihrer aktuellen und zukünftigen Situation. Für jede Verfahrenspartei stellt sich der individuelle Erfolg unterschiedlich dar, da einzelne Interessen zugunsten einer gemeinsamen Lösung fallweise zurückgestellt werden mussten.

Aber auch die Grenzen von Umweltmediation hat dieses Verfahren deutlich aufgezeigt. Die allgemein gesellschaftspolitische Frage, ob permanentes wirtschaftliches Wachstum und nachhaltige Entwicklung vereinbar sind, ist nur in einem übergeordneten Rahmen, aber nicht im Mediationsverfahren zu lösen. Fixpunkt und definierter Rahmen waren jedenfalls das Recht und der Anspruch auf eine weitere wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens und die damit verbundene Entwicklung seiner Umlandregion. Unter diesen eingeschränkten Rahmenbedingungen war die Suche nach geeigneten Lösungen notwendig, die in einem Ausgleich zwischen den vielfältigen ökonomischen Interessen und den Bedürfnissen der Menschen nach Lebensqualität, insbesondere nach Ruhe und Schlaf, bestand. Dass dieser Interessensausgleich nicht vollständig gelingen konnte, liegt vor allem daran, dass sich diese Bedürfnisse nur teilweise durch Umweltmaßnahmen und nur in sehr beschränktem Ausmaß mit ökonomischen Maßnahmen kompensieren lassen.

AUSBLICK

Um auch in Zukunft den Dialog und die Suche nach Lösungen fortzusetzen wurde der Verein „Dialogforum Flughafen Wien“ gegründet. Der Verein bildet eine gemeinsame Plattform von Bürgerinitiativen, Gemeinden, Ländern und dem Flughafen. Ihr Ziel wird es sein, auch bei zukünftigen Konflikten rund um das Fluggeschehen und bei der Umsetzung des Mediationsvertrages Lösungen mit den Betroffenen zu finden. Es obliegt ihr auch die Organisation und Durchführung des Monitorings sowie die Evaluierung der Vereinbarungen. Weiterer Fixpunkt ist die Koordination von Gesprächen zu weiteren Vereinbarungen für das Fluggeschehen bei einem 3-Pistensystem (Verkehrsverteilung, Korrido-

re, An- und Abflugstrecken, etc.). Das Dialogforum hat mit Herbst 2005 seine Arbeit aufgenommen.

Die WUA präsentierte im Herbst 2005 das Mediationsverfahren auch im Rahmen des Projekts TRUSTNET in Brescia (Italien).

SUPER NOW-MONITORING

Für die zukünftige Raum- und Verkehrsentwicklung im Nordosten von Wien wurde die Strategische Umweltprüfung SUPer NOW durchgeführt, die im Sommer 2003 abgeschlossen und vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Für das Monitoring der Ergebnisse wurde eine Gruppe, unter Leitung der Wiener Umwelthanwaltschaft bestehend aus der MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, der MA 22 – Umweltschutz, der Arbeiterkammer Wien, und dem ÖKOBÜRO eingerichtet. Die Monitoringgruppe hat die Aufgabe in regelmäßigen Abständen einen Bericht zu erstellen. Der Bericht soll Trends abschätzen und Empfehlungen zur Erreichung der Ziele enthalten. Für den Zeitraum bis Ende 2005 wird derzeit ein erster Bericht erarbeitet. Dazu wurden im Berichtszeitraum dieses Tätigkeitsberichtes vier Workshops der Monitoringgruppe abgehalten.

Für eine erste Evaluierung des beschlossenen Umwelt-, Raum- und Verkehrsentwicklungskonzeptes der SUPer NOW, dessen Zielerreichung mit 2015 angestrebt ist, bildet der erste Monitoringzeitraum von zweieinhalb Jahren eine relativ kurze Zeitspanne. In den meisten Punkten werden in diesem Monitoringbericht daher noch keine ausreichenden Aussagen getroffen, wie weit sich Verkehrsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsplatzentwicklung entsprechend den Prognosen verhalten, da sehr viele Maßnahmen erst im Stadium der Planung und wenige in der Realisierung sind. Hauptziel dieses ersten Berichtes ist es darzulegen, welche der im Ergebnis der SUPer NOW vorgesehenen Projekte bereits in der Planungsphase bzw. in der Umsetzungsphase sind und in welchen Programmen Projekte und Entwicklungsziele integriert sind.

ABFALLWIRTSCHAFT

SUP WIENER ABFALLWIRTSCHAFTSPLAN

Als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP) wurde unter Leitung der MA 22 – Umweltschutz eine Monitoringgruppe eingerichtet, in der auch die Wiener Umweltschutzorganisation vertreten ist. Die Monitoringgruppe hat die Ergebnisse der SUP Wr. AWP sowie in der Folge die Ergebnisse des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes (Wr. AWK) zu überprüfen und darüber einen Bericht zu erstellen. Anfang 2004 wurde der erste Monitoringbericht für das Jahr 2003 fertig gestellt und von der Monitoringgruppe beschlossen. Mit Juli 2005 wurde mit der Arbeit an der Erstellung des zweiten Monitoringberichtes begonnen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Monitorings in Kürze:

- Der derzeitige Trend hinsichtlich der Entwicklung der Abfallmengen lässt darauf schließen, dass sich die Abfallmengen bis 2010 im prognostizierten Rahmen bewegen werden.
- Die Initiative Abfallvermeidung wurde eingerichtet. Die intensivierten Abfallvermeidungsmaßnahmen sollen weiter durchgeführt werden. In den nächsten Jahren soll die Initiative Abfallvermeidung neben den Abfallvermeidungsprojekten auch vermehrt das Augenmerk auf die Evaluierung der bereits durchgeführten Maßnahmen legen. Um den notwendigen Erfolg der Abfallvermeidung gewährleisten zu können, sollen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden.
- Für die MVA Flötzersteig wurden auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Anpassungsmaßnahmen der Filteranlagen durchgeführt.
- Im Zuge dieser notwendigen technischen Umgestaltung werden neben den Quecksilberemissionen auch die Staubemission und dadurch gleichzeitig auch die Emissionswerte für Blei und Cadmium gesenkt.
- Damit ist gewährleistet, dass die Qualität der Anlagen dem Konsensszenario der SUP Wr. AWP entspricht.
- Die Biogasanlage wird mit einer Kapazität von 17.000 t bereits errichtet und wird Wärme und Strom produzieren. Dabei werden 3.000 t CO₂ eingespart.

BIOMASSEKRAFTWERK WIEN SIMMERING

Mit Bescheid vom 19. Juli 2004 wurde die Errichtung und der Betrieb von Österreichs größtem Biomasseheizkraftwerk in Wien/Simmering im Rahmen eines konzentrierten Verfahrens nach dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz genehmigt.

Im April 2005 erfolgte der Spatenstich zum Bau des Kraftwerkes. Es ist auf eine Nennbrennstoffwärmeleistung von 62,5 MW ausgelegt. Dafür sind bis zu 200.000 Tonnen Holz bzw. unbehandelte Holzabfälle notwendig. Damit können etwa 45.000 Wiener Haushalte mit Strom und 12.000 Haushalte mit Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern versorgt werden.

Diesem Projekt ging eine intensive Fachdiskussion über die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit solch eines Kraftwerkes voraus. Im Rahmen einer Expertengruppe, unter denen auch ein Vertreter der Wiener Umweltschutzorganisation war, wurden ähnliche Großanlagen in Skandinavien studiert. Aus den dort gemachten Erfahrungen, unter Berücksichtigung von Brennstoffverfügbarkeit in unmittelbarer Nähe und unter dem Gesichtspunkt von besonders niedrigen Emissionen (insbesondere der Stickoxide), sowie eines wirtschaftlichen Betriebes wurde die Wiener Anlage dimensioniert, geplant und optimiert.

Im AWG-Verfahren selbst hatte auch die Wiener Umweltschutzorganisation Parteistellung und versuchte in ihren Stellungnahmen vor allem darauf hinzuweisen, dass die Transportwege für die Holzanlieferung so gering wie möglich zu halten sind, dass Holz nur aus nachhaltig bewirtschafteten Forstbeständen bezogen werden sollte und ein möglichst großer Anteil der Energiegewinnung durch Fernwärmeauskoppelung erfolgen sollte. Bereits im Rahmen der Erstellung der Projektunterlagen war es uns ein Anliegen, darauf zu achten, dass das Biomassekraftwerk nicht auch zur Verbrennung von Abfällen (wie behandelte und kontaminierte Holzabfälle) herangezogen wird, sondern hier tatsächlich nur unbehandelte Holzabfälle und Holz aus Forstbeständen als Energieträger herangezogen werden. Ebenso legten wir Wert auf eine Rauchgasreinigung und Entstickungsanlage, die für solch eine Anlage besonders geringe NO_x-Werte und Staubemission gewährleisten.

Wenn auch aus wirtschaftlichen Gründen das Biomassekraftwerk vorrangig Strom liefert und nur ein Drittel der Energiegewinnung für die Bereitstellung der Fernwärme erfolgen wird, so stellt diese Anlage einen wichtigen Schritt zur Entlastung der Umwelt und einen Beitrag zum Klimaschutz dar. Durch die Verwendung von klimaneutraler Biomasse, werden etwa 144.000 t CO₂ eingespart und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas wird verringert. Durch die teilweise Einspeisung der Abwärme ins Fernwärmenetz wird der Wirkungsgrad des Kraftwerkes verbessert und Öl- oder Gasheizungen können durch Fernwärmeheizungen ersetzt werden bzw. kommen beim Wohnungsneubau gar nicht mehr zum Einsatz. In den Verträgen wurde festgeschrieben, dass 80 Prozent des Brennstoffs aus einer Entfernung von weniger als 100 km antransportiert werden. Durch diese Maßnahmen kann mit Einsatz von Biomasse der Schadstoffausstoß in Wien gesenkt werden.

TIERSCHUTZ

BUNDESTIERSCHUTZGESETZ

Im Mai 2004 fand in der WUA eine Anhörung des Parlamentarischen Unterausschusses zum Thema Bundestierschutzgesetz statt. Der Ausschuss hat sich in dem Hearing auf Anregung der damaligen Abgeordneten Mag.a Ulli Sima über die Arbeitsweise einer unabhängigen, weisungsfreien Einrichtung informiert. Die Information des Ausschusses durch die WUA war wesentlich für die Einrichtung der Tierschutzombudsstellen durch das Bundestierschutzgesetz.

VOGELSCHLAG – ANPRALL VON VÖGELN AN GLASFLÄCHEN

Die im Auftrag der Wiener Umweltschutzorganisation vom Verein Auring in Hohenau im Sommer 2004 und 2005 durchgeführten Versuche brachten teilweise überraschende Erkenntnisse. Identifiziert wurden Muster, die von den Vögeln so erkannt werden, dass sie nicht gegen die Scheiben fliegen. Wirksam sind 2 cm breite weiße Bänder, wenn diese flächendeckend im Abstand von 10 bis 15 cm auf Glasscheiben aufgebracht sind. Aber auch andere Muster haben sich bewährt (2 mm breite schwarze Bänder in 3 cm Abstand und diverse Punkt- und Quadratmuster).

Die Untersuchungsergebnisse werden u. a. von den Wiener Linien bei den neuen Stationen der verlängerten U2 und bei der U1-Station Kagran umgesetzt. Wiener Wohnen hat vogelschlagsichere Lärmschutzwände bei der Wohnhausanlage Linzerstraße 158 errichtet. Ein weiteres Beispiel für eine vogelfreundliche Lärmschutzwand ist beim Grünwald-Park an der Wienzeile zu sehen. In Zusammenarbeit mit der MA 29 – Brückenbau und Grundbau soll auch beim Skywalk in der Spittelau und bei der Lärmschutzwand Theodor-Körner-Hof der Anprall von Vögel verhindert werden.

In einer modifizierten Anlage soll 2006 der Einfluss des Kontrastes auf die Sichtbarkeit für Vögel überprüft werden.

BEISPIELSAMMLUNG „BAUEN FÜR WILDTIERE“

Mauersegler, Mehlschwalben und Spatzen gehören ebenso selbstverständlich zur städtischen Umwelt wie Rauchschwalben, Turmfalken und Hausrotschwänze. Kaum jemand macht sich ernsthaft Gedanken über ihre Lebensansprüche, weil sie anscheinend gut zurecht kommen. Gebäuderenovierungen und moderne Architektur bereiten

diesen und anderen Wildtieren in der Stadt aber zunehmend Probleme.

Konnten Spatzen und Mauersegler bisher über Lüftungsschlitze Zugang zu Nistplätzen unter den Dachverschalungen finden, so werden diese mehr und mehr durch Insektengitter verschlossen. Glatte Hausfassaden und Mangel an Lehm schränken die Nestbaumöglichkeiten von Mehlschwalben ein. Rauchschwalben fehlen Ställe oder ähnliche Gebäude, in denen sie geschützte Plätze für ihre Nester finden.

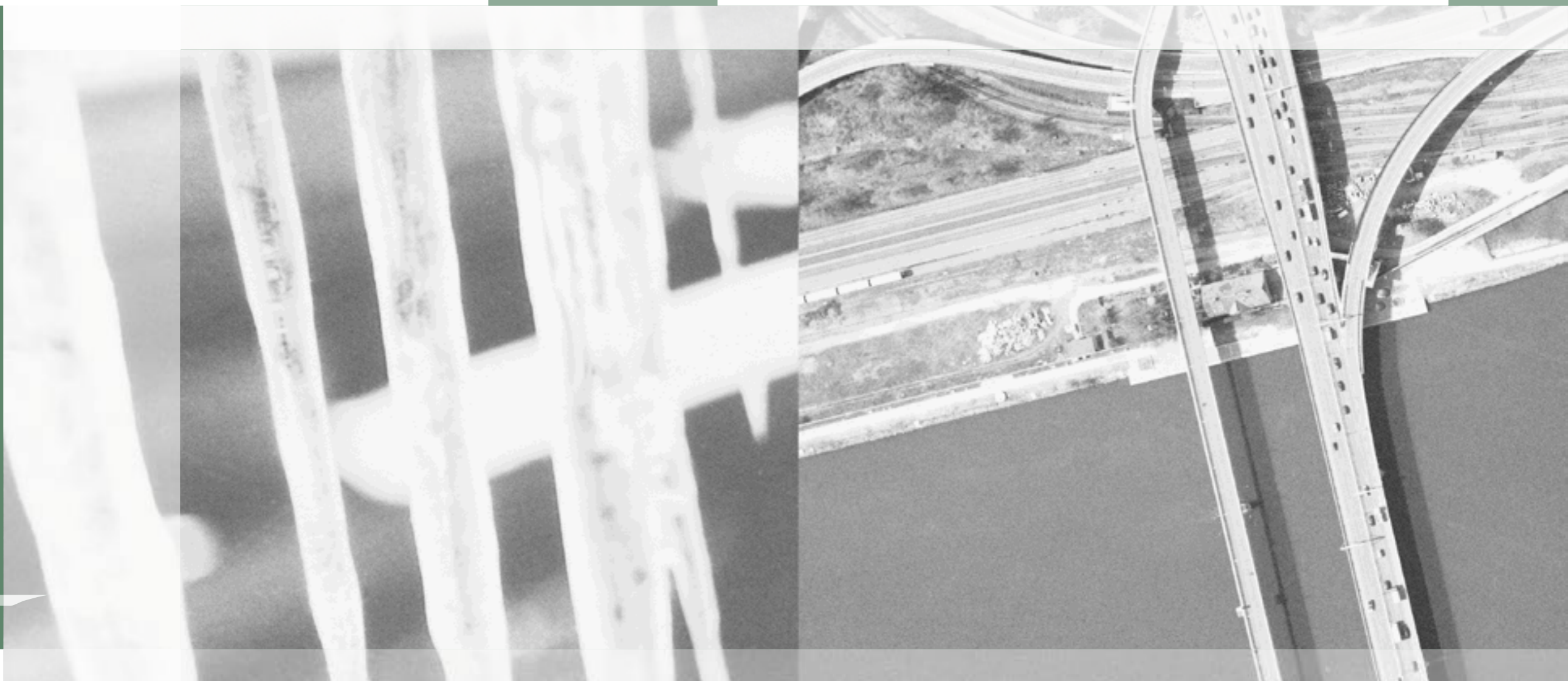
Tierfreunde können Abhilfe schaffen, wenn bei Baumaßnahmen die Nistplätze von Wildtieren betroffen sind. Bei gutem Willen können Einschlupfmöglichkeiten unter das Dach oft auch bei Renovierungen erhalten werden oder Umbauarbeiten zumindest außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Und wenn man schon beim Bauen ist, kann man gleich Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter mitberücksichtigen: für Fledermäuse genügen oft ein paar Bretter an der Fassade, unter die sie sich verkriechen können und für Höhlenbrüter können vorgefertigte Niststeine in die Außenwand integriert werden.

Es ist immer hilfreich, vor der Umsetzung einer Maßnahme bereits realisierte Beispiele anzusehen. Daher hat die Wiener Umweltschutzorganisation 80 gelungene Beispiele zum Thema „Bauen für Wildtiere“ in Österreich und der Schweiz gesammelt und im Internet publiziert (www.wien.at/wua/bau-wildtier.htm).

TEILNAHME AM WIENER TIERSCHUTZTAG

Sowohl im Juni 2004 als auch im Juni 2005 betreute die WUA für jeweils zwei Tage einen Stand beim Wiener Tierschutztag am Wiener Rathausplatz. Der Wiener Tierschutztag wird jährlich vom Veterinäramt der Stadt Wien organisiert – über 60 Institutionen, Vereine und Firmen können ihre Tierschutzaktivitäten vorstellen.

Die WUA konnten an den Tierschutztagen 2004 und 2005 anhand von Plakaten, Anschauungsmaterial und Publikationen die WienerInnen über naturnahe Gartengestaltung, Hundehaltung in der Großstadt, Bauen für Wildtiere, Vogelanprall an Glasflächen, Vögel im Hausgarten usw. informieren.



BÜRGERSERVICE

STATISTIK DER BÜRGERANFRAGEN

Im Berichtszeitraum wurden 698 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, an die Wiener Umweltschutzbehörde herangetragen. Die Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich sowohl mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der jeweiligen BürgerInnen, aber auch mit grundsätzlichen Fragen zu Umweltschutz und Umweltqualität. Im Berichtszeitraum war den BürgerInnen die Fluglärmproblematik ein besonderes Anliegen. Generell ist die Anzahl der Anfragen, die elektronisch in der WUA einlaufen, stark im Ansteigen. Dennoch wird die Beratung am Telefon und das persönliche Gespräch besonders geschätzt und ist in wichtigen Fällen auch verbunden mit einem Ortsaugenschein. Nachstehend sind die häufigsten Themenfelder aufgelistet:

BAUMSCHUTZ

Zum Thema Baumschutz laufen in erster Linie Beschwerden über Fällungen oder Beschädigungen der Bäume bzw. zur Einhaltung des Wiener Baumschutzgesetzes bei der WUA ein.

NATURSCHUTZ

Anfragen und Beschwerden betrafen Verunreinigungen im Wald- und Wiesengürtel, richtige Vogelfütterung und Wildmanagement. Gerne informieren wir immer wieder über Naturschutzmaßnahmen im eigenen Garten, wie z. B. der richtige Strauchschnitt und Vogelschutz.

TELEKOMMUNIKATION

Vor allem die Aufstellung von Handy-Masten ist Anlass für Anfragen und Beschwerden von BürgerInnen bei der WUA. Die WUA hat in diesem Bereich an zahlreichen BürgerInnenveranstaltungen teilgenommen.

GEWERBEANGELEGENHEITEN

Die häufigsten Beschwerden betrafen Lärm- und Geruchsemissionen. Die WUA hat über die Magistratischen Bezirksämter Betriebsanlagen-Überprüfungen veranlasst.

NACHBARRECHT

Die Änderung des § 422 ABGB im Jahr 2004 lässt auch den Entzug von Licht durch Pflanzen als Tatbestand zu. Die Ortsüblichkeit ist beim Baumbestand jedenfalls zu beachten. Falls Konflikte zwischen Nachbarn auftreten, muss,

bevor Gerichte angerufen werden, ein Mediationsverfahren ablaufen. Diese Änderung hat vermehrt zu Anfragen in Verbindung mit dem Wiener Baumschutzgesetz geführt.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Auskünfte werden bei der WUA in erster Linie zur Förderung erneuerbarer Energieträger eingeholt. Die WUA hat daher die wesentlichen Informationen hierzu im Internet publiziert.

VERKEHR

Anfragen und Beschwerden wurden vor allem in Konfliktfällen um Garagenbauten unter Parkanlagen an die WUA gerichtet. Zu dieser Problematik hat die WUA auch ein Positionspapier im Internet publiziert.

TIERSCHUTZ

Mit der Hundestudie gibt die WUA einerseits Tipps zur artgerechten Hundehaltung und andererseits zur Verminderung von Konfliktpotenzial in Wien. Zusätzlich laufen auch Fragen zu Turmfalken, Tauben, Igel, Fröschen, Glasflächen/Vogelfallen etc. bei der WUA ein. Im Berichtszeitraum wurde spezielles Informationsmaterial zu „Vögel im Hausgarten“, „Biologische Landwirtschaft“, „Igelfreundlicher Garten“ im Internet publiziert.

ABFALL UND MÜLLTRENNUNG

Hier erstrecken sich die Anfragen und Beschwerden von Geruchsbelästigung bis zur Fragen der Abfallvermeidung und Mülltrennung.

LÄRMBELÄSTIGUNG

Im Berichtszeitraum liefen zahlreichen Beschwerden zum Thema Fluglärm bzw. Anfragen zur Mediation Flughafen Wien bei der WUA ein. Die Ergebnisse des Abschlusses der Flughafenmediation im Juni 2005 wurden sowohl im Internet als auch in der Umweltstadt publiziert.

FEINSTAUB

Beschwerden betrafen die Splitteinkehrung – besonders mangelnde Einkehrung auf Gehsteigen – und die Nutzung von Laubgebläsen zur Streugutentfernung, die definitiv verboten ist. Informationen dazu wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro der Umweltstadträtin verbreitet.

EINZELNE ANFRAGEN UND BESCHWERDEN BETRAFEN FOLGENDE THEMEN:

Wiener Bauordnung
Land- und Forstwirtschaft
Auftaumittel
Chemikalien
Biozide
Atomschutz
Biologischer Landbau
Gentechnik
Ozon
Blei im Trinkwasser

KOOPERATION DER UMWELTANWALTSCHAFT MIT BEZIRKSVERTRETUNGEN

In den Jahren 2004 und 2005 nahmen vermehrt BezirksrätInnen die Möglichkeit wahr, sich bei der WUA zu umweltrelevanten Themen und Entwicklungen zu informieren. Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Einladungen zu Sitzungen der Umweltausschüsse in Wiener Bezirken wahrgenommen und Gespräche mit BezirksvorsteherInnen zu speziellen Umweltanliegen im Bezirk geführt. Themen waren Mobilfunk, Lärm, Baumschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien, Abfallwirtschaft und lokale Verkehrslösungen. Die WUA hat an mehreren Bürgerversammlungen in Bezirken teilgenommen.

LÄRMPROBLEM DURCH DIE SCHNELLBAHNSTAMMSTRECKE IM BEREICH DES 3. BEZIRKES

Seitens der AnrainerInnen und der Bezirksvertretung des 3. Bezirkes wurde die WUA ersucht sich der Lärmproblematik an der Schnellbahnstrecke zwischen Neulingbrücke und Landstraße Gürtel anzunehmen. In mehreren sehr konstruktiven Gesprächen in den Jahren 2004 und 2005 mit der ÖBB, der MA 22 – Umweltschutz und der Bezirksvertretung, wurden Lösungen gesucht.

Um die Höhe der Lärmbelastung genau zu erheben, wurden umfangreiche Lärmmessungen durchgeführt. Seitens der ÖBB wurde schließlich die Prüfung des Einbaus der „Schweren Schiene“ mit automatischer Schmierung, sowie regelmäßiges Schleifen der Verriffelungen der Schienen im Kurvenbereich zugesagt. Diese Änderungen und Wartungsvorgänge brachten, wie die durchgeführten Lärmmessungen zeigen, eine wesentliche Verbesserung der Lärmsituation. Die Strecke wird einer regelmäßigen lärmtechnischen Überwachung unterzogen. Die Maßnahmen wurden auch im Rahmen einer Bürgerversammlung vom Bezirks-

vorsteher und der WUA vorgestellt und diskutiert. Ebenso wurde von der MA 50 – Wohnbauförderung über die Möglichkeit des Einbaus von Lärmschutzfenstern informiert, auf die jene MieterInnen Anspruch haben, in deren Wohnungen trotz Lärmschutzmaßnahmen die Lärmschutzgrenzwerte überschritten werden.

LOKALE AGENDA (LA) 21 IN WIEN

Aufbauend auf die guten Erfahrungen mit dem LA 21-Pilotprojekt Alsergrund hat der Wiener Gemeinderat im Mai 2002 ein passendes Organisationsmodell für eine wienweite LA 21 beschlossen. Zentrale Stelle der Koordination ist der Verein „Lokale Agenda 21 in Wien“. Das ExpertInnen-gremium „LA 21 Team Magistrat“ an dem die WUA seit seiner Gründung im Spätsommer 2003 aktiv teilnimmt, setzt sich aus etwa 20 VertreterInnen der relevanten Dienststellen zusammen und fungiert als Drehscheibe zwischen der Stadtverwaltung und den LA 21-Prozessen. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. das Aufgreifen von Themen der LA 21-Prozesse, die von gesamtstädtischer Relevanz sind und die Unterstützung mit Fachwissen. Mit dem Wiener Organisationsmodell geht die Stadt neue Wege. Anders als bei den meisten Stadtverwaltungen ist der Wiener LA 21-Prozess dezentral ausgerichtet und umfasst derzeit die Gemeindebezirke 3, 4, 5, 7, 9, 15, 22 und 23. Dabei wird den Bezirken größtmöglicher Gestaltungsfreiraum gegeben, um eine hohe lokale Aktivierung und starke Identifizierung mit dem Agendaprozess zu erreichen. Die WUA hat mehrfach über umweltrelevante Themen vor Agenda 21 Gruppen referiert und Know-how eingebracht.

Mehr Informationen: www.la21wien.at

ROUND TABLE MIT DEN NGOS

Die WUA lädt etwa zwei Mal im Jahr alle interessierten NGOs zum Austausch über verschiedene Umweltthemen ein. Themen waren u. a.: Verkehr, aktuelle Straßenprojekte, Donauausbau für die Schifffahrt, Feinstaub, Abfall, Umweltinformation, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gentechnik und Nanotechnologie.

BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN



BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

Die Wiener Umwelthanwaltschaft war in eine Vielzahl von Gesetzesbegutachtungen eingebunden. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfe des Bundes und des Landes Wien wurden vor allem im Hinblick auf deren Bedeutung für die Umwelt überprüft.

STELLUNGNAHMEN

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 (UVP-G)

Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat klar zu mehreren Änderungsentwürfen des UVP-G Stellung bezogen. Für öffentliches Aufsehen hat dabei vor allem die letzte Änderung des UVP-G gesorgt, die eine Aufweichung bei Sportstadien und Test- bzw. Rennstrecken beabsichtigt hat. Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat dazu gemeinsam mit der Burgenländischen, der Niederösterreichischen, der Oberösterreichischen, der Salzburger, der Steiermärkischen, der Tiroler sowie der Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg eine Stellungnahme ausgearbeitet.

AUS DER GEMEINSAMEN STELLUNGNAHME:

Die UmwelthanwältInnen der Länder haben ... von dem Abänderungsantrag zum UVP-Gesetz erfahren und stellen zu den Inhalten des Antrags folgendes einleitend fest:

1. Der geplante Abänderungsantrag ist klar EU-rechtswidrig in faktisch allen Punkten. Auch eine Berufung auf „internationale Verpflichtungen“ kann nicht die Prüfung auf Erheblichkeit von Umweltauswirkungen und Umweltverträglichkeit ersetzen.
2. Er stellt eine drastische Verschlechterung der Umweltverträglichkeitsprüfung in ganz Österreich dar und ermöglicht damit eine Verschlechterung der Umweltqualität.
3. Der Antrag widerspricht dem Wunsch der Wirtschaft nach einer Behörde als Ansprechpartner (Stichwort one-stop-shop), da Bewilligungsverfahren dennoch – aber einzeln – abgewickelt werden und die Verfahrenskonzentration wegfällt.
4. Der Antrag stellt einen deutlich missglückten Fall von Anlassgesetzgebung zu den Themen Autorennstrecken und Klagenfurter Fußballstadion dar. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem UVP-G gehen UVP-Verfahren in der Regel positiv für den Projektwerber aus. Da nur bei schlechten Projekten bzw. mangelnder Verfahrensqualität Vorhaben zu Fall gebracht werden, kann das UVP-G also nicht dafür verantwortlich gemacht werden.
5. Eine Folge des Antrags wäre auch BürgerInnen ihre Rechte im UVP-G vorzuenthalten.

10 Jahre UVP – Evaluierung der Praxis

Nach 10 Jahren UVP-Praxis in Österreich wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) 2005 eine Tagung „10 Jahre UVP“ veranstaltet, die die Qualität und Wirksamkeit dieses Instruments diskutierte. Zur Vorbereitung dieser Tagung wurden in mehreren thematisch gegliederten Workshops (Einkaufszentren und Gewerbeparks, Rohstoffgewinnung, Infrastrukturprojekte) die Erfahrungen der wesentlichen Beteiligten im UVP-Verfahren abgefragt und für die Veranstaltung aufbereitet. Die Wiener Umwelthanwaltschaft nahm als Akteurin und Partei im UVP-Verfahren daran teil und brachte ihre Erfahrungen ein. Eine Studie zur qualitativen Evaluierung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durch das Umweltbundesamt im Auftrag des BMLFUW erstellt. Ziel der Studie war es, die Qualität und Wirksamkeit der UVP in Österreich zu erheben sowie herauszuarbeiten, ob die UVP einen Mehrwert für die Umwelt bringt und wodurch sich dieser feststellen lässt. Im Jahr 2005 wurden dazu zwei Workshops durchgeführt.

UVP-ExpertInnen von Behörden, der Öffentlichkeit, der Umwelthanwaltschaften, des Umweltsenats sowie Planungsbüros reflektierten auf Grund ihrer Erfahrungen die einzelnen Ergebnisse der Studie. Die WUA beteiligte sich an allen Phasen dieses Workshops sowie an einer umfangreichen Fragebogenerhebung. Die Fertigstellung und Veröffentlichung dieser Studie erfolgt 2006.

ÖKOSTROMGESETZ

Ausarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der UmwelthanwältInnen der Österreichischen Bundesländer zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Ökostromgesetz das Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz geändert werden. Im Entwurf war unter anderem vorgesehen, das bisherige System mit fixen Einspeisetarifen durch ein Ausschreibungsmodell zu ersetzen. Die UmwelthanwältInnen haben sich vehement gegen dieses Ausschreibungsmodell ausgesprochen.

AUS DER GEMEINSAMEN STELLUNGNAHME:

Der in den Erläuterungen verwendete Begriff „wettbewerbs- und marktorientiertes Fördersystem“ suggeriert, dass die erneuerbaren Energieträger derzeit nicht wettbewerbsfähig seien. Dabei wird übersehen, dass bei einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung, die Faktoren wie inländische Wertschöpfung, diverse direkte und indirekte Förde-

rungen der fossilen Energien oder der Treibhauseffekt, mit zu berücksichtigen sind. Eine ausschließlich betriebswirtschaftlich ausgelegte Betrachtungsweise ist nach Ansicht der Umwelthanwaltschaften der Verwirklichung umweltpolitischer Ziele höchster Priorität nicht dienlich....

Ausschreibungsmodelle im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energieträger haben in Europa noch nirgends nachhaltig funktioniert und wurden größtenteils wieder abgeschafft. Es ist unbegreiflich, warum Österreich nun den umgekehrten Weg gehen soll. Die Umwelthanwaltschaften sind der Ansicht, dass es wesentlich zu kurz greift, in einem Ausschreibungsverfahren rein auf den geringsten gebotenen Preis abzustellen. Denn das gesellschaftliche Ziel der Weiterentwicklung des Energiesystems hin zu den Erneuerbaren bedingt innovative und engagierte UnternehmerInnen und BürgerInnen, die in Ökostromanlagen investieren und diese betreiben. In diesem Sinne ist es völlig kontraproduktiv, diesen Menschen mittels Sicherstellung (§ 25c), mittels stark begrenzten jährlichen Fördersummen und mittels ebenso stark reduzierter Förderdauer (von 13 auf 10 Jahren) die Investition in erneuerbare Energien zu erschweren....

Die Einführung der Degression der Einspeisetarife ist unserer Ansicht nach ein durchaus probates Mittel, um einerseits der Kostensenkung der Ökostromtechnologien Augenmerk zu schenken und andererseits die weitere Steigerung der Anlageneffizienz zu unterstützen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass durch das System der Einspeisetarife im Ökostromgesetz bereits bisher effiziente Anlagen relativ mehr Unterstützung erfuhren als ineffiziente, da immer nur pro eingespeister kWh gefördert wurde und keine Investitionskostenzuschüsse vorgesehen waren.

Das geltende Ökostromgesetz hat zu einem umweltpolitischen erfreulichen Boom bei Ökostromanlagen und zu einem breiten Bewusstseinsbildungsprozess geführt. Dieses erfolgreiche Gesetz soll daher in seinen wesentlichen Zügen bestehen bleiben.

BUNDESTIERSCHUTZGESETZ

Durch das Bundeskanzleramt wurde im Nationalrat der Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Tierschutzgesetz erlassen sowie das Bundes-Verfassungsgesetz und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden, eingebracht. Die Umwelthanwaltschaften Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien haben dazu eine einheitliche Stellungnahme an das Bundeskanzleramt und das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

AUS DER GEMEINSAMEN STELLUNGNAHME:

Zur geplanten Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, ist festzuhalten, dass dadurch die Länder ihre Kompetenz zur Regelung dieser Materie zu einem Zeitpunkt aufgeben würden, zu dem aufgrund der Vielzahl der Verordnungsermächtigungen mit vielfältigen Einvernehmensklauseln die Erreichung eines modernen Tierschutzes auf hohem Niveau keinesfalls feststeht. Andererseits würde durch die gegenständliche Regelungstechnik keine Gewähr dafür bestehen, dass infolge von Gesetzesänderungen durch den Bund in diesem Bereich Verschlechterungen eintreten können.

Die im Sinne eines zeitgemäßen Föderalismus, bereits im Zuge der Schaffung eines einheitlichen Bundesvergabegesetzes, gewählte Vorgangsweise zur Sicherung der Mitwirkungsrechte der Länder, sollte auch in diesem Bereich fortgesetzt werden.

Es wäre daher analog zu den Absätzen vier und fünf des durch BGBl. I Nr. 99/2002 eingeführten Artikels 14b B-VG die Einräumung einer Gelegenheit der Länder zur Mitwirkung an der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben in diesen Angelegenheiten, das Zustimmungserfordernis der Länder vor der Kundmachung der auf diesen Kompetenztatbestand gegründeten Gesetze sowie deren Durchführungsvorordnungen in der Bundes-Verfassung vorzusehen.

In inhaltlicher Hinsicht zeichnet sich der vorliegende Entwurf durch eine im Hinblick auf dessen Umfang (48 §§) enorme Anzahl an Verordnungsermächtigungen (15), welche häufig den Verdacht einer formalgesetzlichen Delegation nahe legen, eine Vielzahl unbestimmter Gesetzesbegriffe, fragwürdigen Abweichungen und Änderungen des geltenden Verwaltungsstrafgesetzes, sonstige Unstimmigkeiten sowie Übergangsbestimmungen mit zu weit reichenden Ausnahmen aus.

EMISSIONSZERTIFIKATEGESETZ

Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Emissionszertifikatengesetz – EZG) begutachtet.

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurden Vollziehungskompetenzen aufgeteilt beziehungsweise neu geregelt. Nunmehr ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der Erstellung des nationalen Zuteilungsplanes an das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie dem Bundesminister für Finanzen gebunden. Bei der Festlegung und Zuteilung der Gesamtzahl der Emissionszertifikate für eine Periode durch Verordnung ist er nur an das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gebunden. Im Rahmen der Überprüfung einer Anlage, für die keine Emissionsmeldung erstattet wurde, oder im Fall einer besonderen Überprüfung kann sich der

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft anstelle des Landeshauptmannes des Umweltbundesamtes bedienen. Eine Berufung gegen die bescheidmäßige Festsetzung der Emission von Treibhausgasen der Anlage an den Unabhängigen Verwaltungssenat ist nicht mehr vorgesehen.

Weiters wurde in der Regierungsvorlage eine Reserve im Nationalen Zuteilungsplan für Neuanlagen, die nach dem 29. Februar 2004 beziehungsweise nicht spätestens 19 Monate vor der nachfolgenden Periode in erster Instanz anlagenrechtlich genehmigt wurden, im Ausmaß von mindestens ein Prozent, vorgesehen. Jedoch ist die Einbeziehung von kleineren Anlagen, welche die im Anhang 1 angeführten Schwellenwerte um höchstens 50 Prozent unterschreiten, sowie ab dem 1.1.2008 die Einbeziehung von Anlagen hinsichtlich der Emission von anderen Treibhausgasen durch die Bindung an den Nationalen Zuteilungsplan, nur mehr alle fünf Jahre möglich.

In Ihrer Stellungnahme bemerkte die Wiener Umweltschutzgesellschaft, dass die vorliegende Regierungsvorlage durch das Nichtausschöpfen der in der Richtlinie eingeräumten Möglichkeiten sehr zurückhaltend scheint. Durch zahlreiche Unstimmigkeiten besteht die Gefahr, dass sich die Entwicklung eines effizienten CO₂-Emissionshandels verzögert und dadurch die Betreiber der Anlagen aber auch die zur Vollziehung berufenen Behörden, die Erreichung der Zielvorgaben im Rahmen des vorgegebenen Zeithorizontes nur schwer bewerkstelligen werden können. Weiters werden Unternehmer, die bereits emissionsmindernde Investitionen getätigt haben, bei der Zuteilung der Zertifikate benachteiligt.

ÄNDERUNG DES NACHBARRECHTS

Das Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 (BGBl. I 91/2003) ist am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Gemäß § 364 Abs. 3 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) kann der Grundstückseigentümer einem Nachbarn, die von dessen Bäumen oder anderen Pflanzen ausgehenden Einwirkungen durch den Entzug von Licht oder Luft insoweit untersagen, als diese das Maß des Abs. 2 überschreiten und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benutzung des Grundstücks führen. Nach § 422 Abs. 1 ABGB kann weiterhin jeder Eigentümer die in seinen Grund eindringenden Wurzeln eines fremden Baumes oder einer anderen fremden Pflanze aus seinem Boden entfernen sowie die über seinem Luftraum hängenden Äste abschneiden oder sonst benützen. Dabei hat er aber fachgerecht vorzugehen und die Pflanze möglichst zu schonen. Bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen, insbesondere über den Wald-, Flur-, Feld-, Ortsbild-, Natur- und Baumschutz, bleiben bei der Anwendung der §§ 364 und 422 ABGB unberührt.

Dadurch soll insbesondere verhindert werden, dass fremde Pflanzen durch ein unsachgemäßes Abschneiden der Äste und Wurzeln unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Auch

soll diese Verpflichtung verhindern, dass ein unsachgemäß beschnittenes Gewächs weitere Schäden anrichtet (etwa dadurch, dass ein Baum durch die teilweise Beseitigung seiner Wurzeln seine „Statik“ verliert und umstürzt). Wie aus dem Gesetzestext eindeutig zu entnehmen ist, sollen die im § 422 ABGB erlaubten Eingriffe nur soweit zulässig sein, als damit nicht bestimmte, im öffentlichen Interesse liegende, Schranken überschritten werden.

Eine öffentliche Schranke ist zum Beispiel das Wiener Baumschutzgesetz (BaumschutzG). Gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 BaumschutzG ist es verboten, Bäume durch chemische, mechanische oder andere Einwirkungen zu beschädigen, im Wuchs zu hemmen oder zum Absterben zu bringen. Verletzungen der Bestimmung des § 3 Abs. 1 Z 3 BaumschutzG sind gemäß § 13 BaumschutzG mit einer Geldstrafe von 700 bis 42.000 Euro zu bestrafen. Sollte der durch den herabhängenden Ast beeinträchtigte Nachbar bei einer unsachgemäßen Entfernung eines Astes oder eines Teiles der Wurzeln den Baum zum Absterben bringen, macht er sich nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Z 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BaumschutzG strafbar. Beim Abschneiden größerer Äste ist es daher ratsam, eine befugte Fachfirma heranzuziehen.

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft publizierte die wichtigsten Änderungen im Nachbarrecht (www.wien.at/wua/2004/nachbarrecht.htm).

Zahlreiche Anfragen und Beschwerden wurden vor allem zur Auslegung des § 364 Abs. 3 ABGB (Entzug von Licht) beantwortet.

KOMMISSIONSVORSCHLAG – RICHTLINIE ZUGANG ZU GERICHTEN

Von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde ein Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vorgelegt.

Damit soll die so genannte dritte Säule des UN/ECE-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (im Folgenden Übereinkommen von Århus genannt) auf europarechtlicher Ebene umgesetzt werden.

Nach Artikel neun des Übereinkommens ist den Mitgliedern der betroffenen Öffentlichkeit (auch bestimmten Umweltschutzorganisationen) der Zugang zu einem Überprüfungsverfahren vor einem Gericht und/oder einer anderen auf gesetzlicher Grundlage geschaffenen unabhängigen und unparteiischen Stelle zu gewähren, um die inhaltliche und verfahrensrechtliche Rechtmäßigkeit von Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen in den ausdrücklich angeführten Verfahren oder solchen mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt anzufechten. Daneben wird jeder Person deren Antrag auf Informationen über die Umwelt ihrer Meinung nach nicht vollinhaltlich erfüllt wurde, ebenfalls das Recht auf ein Überprüfungsverfahren ein-

geräumt. In einem eingeschränkten Maß sollen auch von Privatpersonen vorgenommene Handlungen oder begangene Unterlassungen angefochten werden können.

Wie die Kommission in der Begründung des Entwurfes richtig ausführt, ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Durchsetzung des Umweltrechts auch für die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten von großer Bedeutung. Im Vordergrund sollte jedoch die verstärkte Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit im Umweltbereich wie auch die effektivere Durchsetzung der materiell rechtlichen Bestimmungen stehen.

In ihrer Stellungnahme bemerkte die Wiener Umweltschutzgesellschaft vor allem, dass der im Sinne des Subsidiaritätsprinzips allgemein gehaltene Richtlinienentwurf einerseits über die Verpflichtungen des Übereinkommens von Århus hinausgeht und andererseits im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung durch Divergenzen zum derzeit geltenden Verwaltungsverfahrenrecht zu großen Problemen führen könnte.

IMMISSIONSSCHUTZGESETZ LUFT (IG-L)

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft nahm kritisch zu einem Novellenentwurf des IG-L Stellung. Der umfangreiche Ausnahmekatalog des § 14 IG-L, wie zum Beispiel Ausnahmen für den gewerblichen Quell- und Zielverkehr oder den Fahrschulbetrieb, führt dazu, dass bei der Anordnung von Verkehrsmaßnahmen große Teile des KFZ-Verkehrs unberücksichtigt bleiben.

Die Neuformulierung des § 20 Abs. 3 IG-L, welche nur auf „relevante Beiträge zur Immissionsbelastung“ abstellt, widerspricht nach Ansicht der Wiener Umweltschutzgesellschaft teilweise der Richtlinie 1996/62/EG (Luftqualitätsrahmenrichtlinie). Nach der Luftqualitätsrahmenrichtlinie sind die Grenz- und Zielwerte einzuhalten. Bei jeder weiteren Überschreitung durch zusätzliche Emissionen sollten daher Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Grenzwerte zukünftig eingehalten werden oder es zu einer Verbesserung der Luftsituation kommt.

Urbane Luft Initiative – Wien (ULI)

Im Immissionsschutzgesetz-Luft sind Immissionsgrenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe (Schwefeldioxid SO₂, Schwebstaub TSP, Feinstaub PM10, Stickstoffdioxid NO₂, Kohlenstoffmonoxid CO, Blei im PM10 und Benzol sowie für den Staubbiederschlag und dessen Inhaltsstoffe Blei und Cadmium) zum Schutz der Gesundheit des Menschen festgelegt. In den letzten Jahren wurden die Grenzwerte für Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon immer wieder überschritten. Das Immissionsschutzgesetz-Luft schreibt in diesem Fall umfangreiche Analysen und einen Maßnahmenkatalog vor. Um die Grundlagen für Schadstoffreduktionen auszu-

arbeiten, wurde im Frühjahr 2005 das Projekt „Urbane Luft Initiative – Wien (ULI)“, unter Leitung der MA 22 – Umweltschutz und Einbindung aller relevanten Magistratsdienststellen sowie der Wiener Umweltschutzgesellschaft gestartet. Ziel ist es wirkungsvolle Maßnahmen und Instrumente zur Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen auszuarbeiten. Mit der Umsetzung dieses Programms soll ein dauerhafter Beitrag zur Einhaltung der Luftgütegrenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft und zur Verbesserung der Luftgütesituation in Wien erreicht werden.

Nach Ansicht der Wiener Umweltschutzgesellschaft ist ein umfassendes Luftgütemanagement ein wirkungsvolles und wichtiges Instrument zur Verbesserung der Umweltsituation in Wien. Sie hat daher durch ihre Mitarbeit in allen Arbeitsgruppen (Stationäre Emittenten, Verkehr, Stadtplanung, Legistische Instrumente) Fachbeiträge geleistet und ist auch im Kernteam vertreten.

Mit Herbst 2005 lag der erste Zwischenbericht vor. In der VO nach dem IG-L im September 2005 wurden bereits konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Immission der Luftschadstoffe PM10 und NO₂ festgesetzt:

- Partikelfilterpflicht für Offroad-Dieselmotoren mit mehr als 18 kW
- Ersatz „Heizöl leicht“ durch „Heizöl extra leicht“ oder emissionsärmere Brennstoffe
- 50 km/h Tempolimit auf allen Vorrang- und Freilandstraßen (ausgenommen Autobahnen und Schnellstraßen)
- Fahrverbot für LKW, die vor dem 1.1.1992 erstmals zugelassen worden sind (mit Ausnahmen lt. IG-L)

Weitere Stellungnahmen wurden von der Wiener Umweltschutzgesellschaft u. a. zu folgenden Gesetzen und Verordnungen ausgearbeitet:

- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung
- Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte (MOT-V)
- Verordnungsentwurf über die Festlegung des Zielzustandes für Oberflächengewässer gem. § 30a Abs. 2 WRG
- Entwurf einer Novelle des Gesetzes über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Wiener IPPC-Anlagengesetz)

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen und das Mineralstoffgesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 2005)
- Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (WRG-Novelle 2005)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996 geändert wird (ChemG-Novelle 2004)
- Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Arbeit, mit der die Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Glaserzeugung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Gentechnikgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden; Regierungsvorlage
- Diverse Verordnungsentwürfe nach dem Bundestierschutzgesetz
- Entwürfe zur Änderung der Tierschutzveranstaltungsverordnung und der 2. Tierhaltungsverordnung

VERFAHREN NACH WIENER LANDESGESETZEN

Die WUA hat im Berichtszeitraum an

- 970 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen),
- 205 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und
- 64 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz

teilgenommen.

VERFAHREN NACH DEM UVP-GESETZ

FESTSTELLUNGSVERFAHREN

Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G hat die Behörde auf Antrag festzustellen, ob für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist und welcher Tatbestand durch das Vorhaben verwirklicht ist.

§ 3 UVP-G wurde mit der letzten großen UVP-G-Novelle (BGBl I 2004/153) in einigen Punkten abgeändert. Die Novelle diente der Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligungs-

richtlinie 2003/35/EG. Nichtregierungsorganisationen aus dem Umweltbereich wurden in der Novelle Parteistellung im konzentrierten Genehmigungsverfahren eingeräumt. Im Feststellungsverfahren wurde ihnen die Parteistellung jedoch nicht zuerkannt. Die UmweltsenatsInnen haben im Feststellungsverfahren zwar weiterhin Parteistellung, die geforderte Beschwerdebefugnis gegen Bescheide des Umweltsenates an den Verwaltungsgerichtshof wurde aber nur den Standortgemeinden zuerkannt.

Das führt zum Ergebnis, dass der Projektwerber/die Projektwerberin und nun auch die Standortgemeinde gegen Bescheide des Umweltsenates Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben können, alle anderen Parteien des Feststellungsverfahrens und die Nichtregierungsorganisationen aber vom Zugang zu den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts ausgeschlossen sind. Diese gravierende Ungleichbehandlung zu Gunsten des Projektwerbers/der Projektwerberin und der Standortgemeinde widerspricht nicht nur der im Ministerialentwurf beabsichtigten Gleichheit der Mittel unter den Parteien, sondern vor allem den Intentionen der Aarhus-Konvention.

Eine zweite vehemente Forderung der Wiener Umweltschutzgesellschaft im Zusammenhang mit dem Feststellungsverfahren wurde in der UVP-G-Novelle 2004 nicht umgesetzt.

Auf Grund der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmung des § 2 Abs. 5 UVP-G ist unter Kapazität die beantragte Größe oder Leistung eines Vorhabens zu verstehen. Die Landesregierung ist daher bei ihrer Entscheidung, ob eine UVP-Pflicht gegeben ist, an den Antrag des Projektwerbers gebunden. Obwohl meist eine wesentlich höhere Kapazität möglich ist, wird im Regelfall von den Projektwerbern eine Kapazität jeweils knapp unter dem Schwellenwert für eine UVP-Pflicht beantragt. Zur Vermeidung solcher legaler Umgehungshandlungen sollte das UVP-G nicht auf die beantragte, sondern auf die mögliche Kapazität einer Anlage abstellen.

Verbesserungen für den Umweltschutz brachte die UVP-G-Novelle 2004 durch die Ausweitung des Anwendungsgebietes und durch Vorkehrungen bei Einkaufszentren sowie Freizeit- und Vergnügungsparks gegen die mehrmalige Stückelung von Projekten.

IM BERICHTSZEITRAUM HAT SICH DIE WIENER UMWELTANWALTSCHAFT AN FOLGENDEN WICHTIGEN FESTSTELLUNGSVERFAHREN BETEILIGT:

EINKAUFSZENTRUM CITY CENTER STADION

Auf dem Olympiaplatz direkt neben dem Ernst-Happel-Stadion wird das so genannte „Einkaufszentrum City Center Stadion“ errichtet. Es verfügt über sechs Geschoße und insgesamt 1.404 KFZ-Stellplätze. Bei Veranstaltungen

im Ernst-Happel- oder im Ferry-Dusika-Stadion sollen die Stellplätze ausschließlich den Veranstaltungsbesuchern zur Verfügung stehen. In der veranstaltungsfreien Zeit werden die insgesamt 877 Parkplätze im Kellergeschoß und im 2. Obergeschoß, für das Einkaufszentrum genutzt. Die 527 Parkplätze im 3. Obergeschoß sollen dem Sportstättenbetrieb vorbehalten bleiben.

In ihrer Sitzung vom 14. Juni 2005 hat die Wiener Landesregierung den Beschluss gefasst, dass für das Vorhaben „Einkaufszentrum City Center Stadion“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Wiener Landesregierung begründet ihre Entscheidung folgendermaßen:

Die Projektwerber sind in ihren Antragsunterlagen von der Errichtung einer multifunktionellen Anlage ausgegangen, damit ergibt sich für den konkreten Fall, dass das geplante „Einkaufszentrum City Center Stadion“ als ein einziges Vorhaben im Sinne des § 2 Abs. 2 UVP-G zu qualifizieren ist. Auf Grund der klaren Trennung der Stellplätze für das Einkaufszentrum und für den Sportstättenbetrieb, seien eben nur 877 Stellplätze dem Einkaufszentrum zuzurechnen. Somit wurde der Schwellenwert für eine verpflichtende Durchführung eines vereinfachten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens von 1.000 Stellplätzen nicht erreicht (Z 19 lit. a Anhang 1 UVP-G).

Da der Schwellenwert der Z 19 lit. b Anhang 1 UVP-G von 500 Stellplätzen überschritten wurde und sich der Projektstandort im belasteten Gebiet Luft befindet, war eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Dabei zeigen die Gutachten, dass die zu erwartenden Immissionszusatzbelastungen, erfasst als Kurzzeitwert, 3 % des Grenzwertes, und erfasst als Langzeitwert, 1 % des Grenzwertes nicht überschreiten und daher als irrelevant und somit als nicht erheblich anzusehen sind.

Die Projektwerber haben durch die Aufteilung der Stellplätze erreicht, dass sie unter den für die Durchführung einer UVP maßgeblichen Schwellenwert von 1.000 Stellplätzen gekommen sind. Entsprechend dem UVP-G ist für eine durchzuführende UVP-Prüfung, die vom Projektwerber angegebene Kapazität des Projektes maßgebend. Wenn die Kapazität, die in dem UVP-G genannten Schwellenwerte überschreitet, ist eine UVP durchzuführen. Bei der Beurteilung ist allerdings von jener Kapazität auszugehen, die der Projektwerber einreicht und nicht von jener theoretischen Kapazität, die durch den Betrieb technisch möglich wäre. Durch Auflagen der Behörde ist allerdings sicherzustellen, dass der Genehmigungswerber keine höhere Kapazität ausnützen kann, als er beantragt hat.

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft hat sich während des Feststellungsverfahrens für die Durchführung eines UVP-Ver-

fahrens eingesetzt. Nach eingehender Prüfung der Ergebnisse des Feststellungsverfahrens, auch durch externe Rechtsexperten aus dem Umweltbereich (Rechtsanwälte, Vertreter des Umweltministeriums), kam die Wiener Umweltschutzgesellschaft aber zu dem Ergebnis, dass auf Grund der gesetzlichen Lage (beantragte Kapazität!), eine Berufung gegen diesen Bescheid kaum Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

TIEFGARAGE LILLENBRUNNGASSE

Im Rahmen der Einzelfallprüfung, ob das Projekt der Errichtung einer Tiefgarage in der Lilienbrunnengasse mit 217 Stellplätzen UVP-pflichtig ist, kam die Wiener Umweltschutzgesellschaft zum Ergebnis, dass auch bei Kumulation mit nahe gelegenen Stellplätzen, der für eine UVP-Pflicht notwendige Schwellenwert, nicht erreicht wird.

PARK & RIDE HÜTTELDORF

Im Feststellungsverfahren nach § 3 Abs. 7 UVP-G prüfte die Behörde, ob für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlich zugänglichen Parkgarage für 1.284 Stellplätze für Kraftfahrzeuge in 1140 Wien, Hütteldorf-Hacking eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft forderte ein zusätzliches Verkehrsgutachten, um die gesamten Auswirkungen des Projektes besser beurteilen zu können. Auf Grund der „Schwellenwerttheorie“ stellte die Wiener Landesregierung fest, dass für die Park & Ride-Anlage Hütteldorf keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei. Eine Kumulation mit der Garage des Hanappi-Stadions wurde auf Grund verschiedener Betriebszeiten verneint.

MAHLANLAGE ZUM ZERMAHLEN VON KLINKER

Ein Zementerzeuger in Wien Simmering hat ursprünglich die Genehmigung einer Zementmahlanlage mit einer Kapazität von 900.000 t/a beantragt. Als eine UVP-Pflicht im Raum stand, wurde die Produktionsmenge für Zement kurzerhand auf 280.000 t/a limitiert. Bereits ab einer Menge von 300.000 t/a wäre eine UVP-Pflicht notwendig gewesen.

Die Wiener Landesregierung war bei der Entscheidung an die beantragte Kapazität gebunden und verneinte daher eine UVP-Pflicht.

RASTSTATION SCHWECHAT (FESTSTELLUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 24 ABS. 2 UVP-G)

An der S1 – Außenring Schnellstraße soll eine Raststation mit Tankstelle inklusive Shop, 500 Stellplätzen davon 200 LKW, einem Hotel und ausgedehnten Freiflächen, die einen

Kinderspielplatz beinhalten, errichtet werden. Die geplante Raststätte liegt zum Großteil auf Schwechatzer Gemeindegebiet teilweise aber auch auf Wiener Stadtgebiet.

Die Wiener Umweltschutzbehörde hat sich bei ihrer Stellungnahme an der Judikatur des Umweltsenates orientiert, dass die Grenzwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit des IG-L an Orten anzuwenden sind, an denen angenommen werden kann, dass sich Menschen dauernd oder wiederholt aufhalten. Da für die Hotelgäste und für die Nutzer des Kinderspielplatzes mit einem längeren Aufenthalt an der Raststätte zu rechnen ist, sollten die Grenzwerte des IG-L im Raststättenbereich eingehalten werden. Nach den Prognoseberechnungen der Projektwerber werden die Grenzwerte im Bereich der Raststätte eindeutig überschritten. Aus Sicht der Wiener Umweltschutzbehörde sollte daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG FÜR BUNDESSTRASSEN

S2 – UMFABRUCH SÜßENBRUNN

Die Umfahrung Süßenbrunn soll als Entlastung für die Wohnbevölkerung in Süßenbrunn dienen. In späterer Folge ist bereits eine Verbindung mit der S1 – Außenring Schnellstraße, „Anschlussstelle Süßenbrunn“, in Planung.

Die Wiener Umweltschutzbehörde kritisierte, dass auf die Auswirkungen der „Anschlussstelle Süßenbrunn“, vor allem in Bezug auf Lärm, Luftschadstoffe, Flächenverbrauch und zusätzliche Zerschneidung von Lebensräumen in den Projektunterlagen nicht eingegangen wurde. Die Projektbetreiber haben es auch tunlichst vermieden, in den für die AnrainerInnen bestimmten Informationsfoldern die „Anschlussstelle Süßenbrunn“ zu erwähnen. In der öffentlichen Erörterung betonte die Wiener Umweltschutzbehörde, dass auch wenn die „Anschlussstelle Süßenbrunn“ nicht unmittelbarer Projektbestandteil ist, die AnrainerInnen ein Recht auf umfassende und vollständige Information haben.

Die Wiener Umweltschutzbehörde forderte zusätzliche Begleitmaßnahmen, die die verkehrliche Wirksamkeit der „Umfahrung Süßenbrunn“ nachhaltig erhöhen und verkehrsberuhigend auf die Ortskerne von Süßenbrunn und Breitenlee wirken. Ohne Erhöhung des Raumwiderstandes durch Straßenrückbauten im Ortsgebiet ist die beabsichtigte Entlastungswirkung für die Wohnbevölkerung nicht zu gewährleisten. Entsprechende Begleitmaßnahmen wurden von den Projektbetreibern zugesichert.

IN EIGENER SACHE & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



IN EIGENER SACHE & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

CONTROLLING

Die Gewichtung der thematischen Arbeitsschwerpunkte der Wiener Umweltschutzbehörde sowie die Produktdefinitionen im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum einer neuerlichen Beurteilung unterzogen. Maßnahmen zur Straffung interner Abläufe wurden weiter entwickelt. Neben dem aktiven und reaktiven Beratungs- und Informationsangebot wurde der Bereich der Stellungnahmen und Forderungen verstärkt betreut.

GESCHÄFTSFÄLLE

Die während des Berichtszeitraumes bearbeiteten Geschäftsfälle der Wiener Umweltschutzbehörde umfassten 2.828 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte. In den protokollierten Geschäftsfällen sind 698 Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, inkludiert.

INTERNE ADMINISTRATION

Die vermehrte Übernahme von Verwaltungsaufgaben und Tätigkeiten im Bereich der Personalverwaltung und der EDV führte im Jahr 2004 – im Vergleich zu 2003 – zu einer Zunahme des Arbeitsaufwandes für die interne Administration um 5,5 % auf 23,5 %. Durch die Reorganisation einiger Workflows (etwa im Bereich des Budgetvollzuges) konnte im Berichtsjahr 2005 trotz der laufenden Vorbereitungen zur Einführung von SAP eine Absenkung des internen Verwaltungsaufwandes auf 19 % erreicht werden.

ZIELBEWERTUNG STELLUNGNAHMEN

Eine Auswertung der Zielbewertung im Bereich der Stellungnahmen zeigt (nach einer Absenkung im Jahr 2004) eine deutliche Zunahme der aktiven und reaktiven Stellungnahmen im legislativen Bereich. Aufgrund der Komplexität dieses Bereiches ist es jedoch nicht möglich Kennzahlen – vergleichbar mit den Prozesszielen bei der Beratung und Information – zu definieren.

BERATUNG UND INFORMATION (ANFRAGEN, BESCHWERDEN)

Das Ziel einer raschen und kompetenten Beratung und Information wurde wie in den vergangenen Jahren über ein Zeitfenster definiert. Einlangende Anfragen und Beschwerden sind innerhalb von maximal drei Tagen zu bearbeiten und innerhalb eines Zeitfensters von maximal vierzehn Tagen zu erledigen.

In 97,1 % (2004: 96,1%) aller im Betrachtungszeitraum analysierten Geschäftsfälle konnte die vorgegebene Zeitspanne für eine Erstbearbeitung und eine erste Kontaktaufnahme eingehalten werden. In einem überwiegenden Teil davon (95,8 %) erfolgte die Erstbearbeitung/Kontaktaufnahme jeweils innerhalb eines Tages. Für die Enderledigung zeigen Analysen eine Steigerung der Planerfüllung von 95,2 % (2004) auf 96,3 % (2005).

Ergänzende Betrachtungen wiesen eine Zunahme der Nutzung des Internets und des Telefons für die Kontaktaufnahme mit MitarbeiterInnen der Wiener Umweltschutzbehörde nach. Die erhaltenen Rückmeldungen und die begleitende interne Dokumentation lassen auf einen hohen Grad an Zufriedenheit mit der Behandlung und Abwicklung der Anfragen und Beschwerden schließen.

BUDGET

Der Wiener Umweltschutzbehörde standen in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 160.000 Euro zur Verfügung.

PERSONAL

Unsere 3-tägige Klausur 2004 diente dazu, gemeinsam langfristige Ziele zu klären bzw. auch zu adaptieren sowie neue kurzfristige Ziele festzulegen. Die so investierte Zeit hinterließ nicht nur beim gesamten WUA-Team den angenehmen Eindruck ein wesentliches Stück weitergekommen zu sein, sondern erlaubt im Rahmen der laufenden Tätigkeit Rückschlüsse auf eigene Effizienz und Effektivität.

Fixer Bestandteil des Personalmanagements sind auch die einmal jährlich stattfindenden MitarbeiterInnen-Orientierungsgespräche.

Drei MitarbeiterInnen konnten Anfang 2005 das Nachwuchsführungskräfte-Training der Stadt Wien abschließen. Ein Mitarbeiter hat 2004 die Ausbildung zum Controller abgeschlossen.

Als weitere Personalmanagementmaßnahme beteiligen wir uns an der „Job Rotation“ der Stadt Wien. Im Berichtszeitraum haben wir drei KollegInnen der Magistratsabteilungen 22 und 37 als „Rotierer“ bei uns aufgenommen. Im Gegenzug haben WUA-MitarbeiterInnen eine „Job Rotation“ bei der MA 22 bzw. MD-KLI absolviert.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

UMWELTSTADT

Im Berichtszeitraum erschienen sieben Ausgaben unserer beliebten Publikation „umweltstadt“. Zusätzlich zur Information zu brisanten Themen wurden folgende Themen schwerpunktmäßig behandelt: Energie, Umwelt & Gesundheit, Europäische Umweltpolitik, Atompolitik, BürgerInnenbeteiligung, Mobilfunk, Klimaschutz & Stadtökologie. Das durchwegs positive Feedback auf unsere Berichterstattung bestärkt uns in der Weiterführung dieses Informationsmediums. Die umweltstadt kann unter post@wua.magwien.gv.at bestellt werden.

INTERNET

Die immer steigenden Zugriffe auf unser Web-Angebot – ca. 20.000 pro Monat – zeigen uns, dass wir uns mit der laufenden Optimierung unserer Seiten auf dem richtigen Weg befinden. Im Berichtszeitraum wurde besonderes Augenmerk auf den Ausbau des Informationsangebotes unseres Auftritts gelegt. So wurden beispielsweise Checklisten für die Errichtung und Förderung von thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen erstellt. Zusätzlich bieten wir eine Übersichtsseite über alle Ökoenergieförderungen der Stadt Wien an. Unser breites Informationsspektrum reicht von der Beispielsammlung für gelungene Maßnahmen zum Thema „Bauen für Wildtiere“ bis zu einer Zusammenstellung zum Klimawandel. Derzeit arbeiten wir an einer Sammlung der wichtigsten Umweltfragen nach Themenschwerpunkten. Die Schwerpunkte Naturschutz, Umweltschutz, Energie und Mobilfunk sind schon verfügbar. Im Bereich der Nuklearen Sicherheit werden die Kernkraftwerksbeschreibungen laufend erweitert.

Zur Verbreitung unserer Inhalte im Bereich Naturschutz und Stadtökologie nutzen wir auch immer wieder die Plattform www.natur-wien.at.

Unser elektronischer Newsletter informiert zusätzlich zu unserer vierteljährlich erscheinenden gedruckten Publikation umweltstadt über verschiedenste aktuelle Inhalte der WUA. Bereits 450 AbonnentInnen können wir über das elektronische Medium ansprechen. Bestellung: post@wua.magwien.gv.at

Unter www.umweltanwaltschaft.gv.at wurde 2004 die Plattform aller österreichischen Umweltschutzbehörden von der WUA installiert. Unter dem Motto „Der Umwelt verpflichtet“ präsentieren sich die Umweltschutzbehörden der Bundesländer gemeinsam im Internet.

PRESSEARBEIT

PRESSEKONFERENZEN

Folgende Themen wurden von der WUA im Rahmen von PK's präsentiert:

12.02.2004: Internationaler Kongress: Gesunde Raumluft – Präsentation der Broschüre „Wohnen und Gesundheit“ (in Kooperation mit Wohnbaustadtrat Werner Faymann und den ÄrztInnen für eine Gesunde Umwelt)

15.12.2004: Sima präsentiert Anti-Atom-Kooperationen mit slowakischen Partnern (in Kooperation mit Umweltschutzrätin Mag.a Ulli Sima)

28.02.2005: Umweltschutzverband: UVP-Novelle ist europarechtswidrig (in Kooperation mit dem Umweltschutzverband)

23.06.2005: Gesundheitsrisiken im und um das Auto – Präsentation der Broschüre „Auto & Gesundheit“ (in Kooperation mit den ÄrztInnen für eine Gesunde Umwelt)

18.08.2005: Stadt Wien verstärkt Anti-Atom-Kooperation mit der Slowakei (in Kooperation mit Umweltschutzrätin Mag.a Ulli Sima)

PRESSETEXTE

12.03.2004: 10 Jahre Wiener Umweltschutzbehörde

02.04.2004: Österreichs Umweltschutzbehörden zum Klimaschutz

18.06.2004: Umweltschutzbehörde: Schmetterlingsprojekt im Donaupark

22.06.2004: Umweltschutzbehörde: Slowakisch/österreichisches Schulprojekt

30.06.2004: Umweltschutzbehörde zum heutigen Tag der Ökoenergien

23.02.2005: Umweltschutzbehörden strikt gegen Änderung des UVP-Gesetzes

30.03.2005: Wiener Umweltschutzbehörde: Zementhersteller umgeht UVP-Pflicht

01.04.2005: WUA: Hohe Feinstaub-Belastung durch mobile Baumaschinen

02.06.2005: Sonne für Wien – Solaraktionen für Wiener KleingärtnerInnen

06.06.2005: Umweltschicht: Risiken durch alte und neue Atomkraftwerke

Wir danken den Print-, Audio sowie Online-Medien, die unsere Pressemitteilungen aufgegriffen haben und somit die Verbreitung unserer Positionen unterstützt haben. Besonders danken wir auch der Wien-heute-Redaktion, die einen Bericht zur „Solaraktion für Wiener KleingärtnerInnen“ gesendet hat.

PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum erschienen folgende Publikationen bzw. wurden neu aufgelegt:

- Am Anfang war die Gstett'n – Wiener Stadtwildnisflächen
- Bauen für Wildtiere (www.wien.at/wua/bauwildtier.htm)
- Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen
- Wirksamkeit von Greifvogelsilhouetten zur Verhinderung von Kleinvogelanprall an Glasflächen
- Informationsblatt – Vögel im Hausgarten
- Informationsblatt – Biologische Landwirtschaft
- Informationsblatt – Igelfreundlicher Garten
- Informationsblatt – Schmetterlingsprojekt Vanessa

DVD-PRODUKTION

Im Rahmen unseres Schmetterlingsprojektes „Vanessa“ wurde von der WUA der 20-minütige Schmetterlingsfilm „lilli – raupe.puppe.schmetterling“ produziert.

BROSCHÜREN MIT UNTERSTÜTZUNG DER WUA

- Auto & Gesundheit, ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt
- Natur und Wanderführer für Kinder, Magistratsabteilung 22
- Wohnservice für Wildtiere, Magistratsabteilung 22
- Überarbeitung des Internet-Folders „Mehr Energieeffizienz für die Wiener Bezirke“, Homepage des Ökosozialen Forums
- ÖkoKauf Wien – deutsch

- ÖkoKauf Wien – englisch

Alle genannten Broschüren können bei der WUA unter post@wua.magwien.gv.at, www.wien.at/wua/forms oder Tel.: 01/37979/88988 DW bestellt werden. Ein Großteil der Publikationen steht auch zum Downloaden bereit.

VERANSTALTUNGEN

- „10 Jahre Wiener Umweltschicht“ – am 11. März 2004 feierte die WUA gemeinsam mit langjährigen KollegInnen und PartnerInnen in der Urania ihr 10-jähriges Bestehen.
- Am 04. Mai 2004 veranstaltete die WUA gemeinsam mit der Plattform Mobilfunk-Initiative einen Workshop zum Thema „Neue Ansätze zur Akzeptanz der Mobilfunkinfrastruktur“.
- Am 12. Juni 2004 konnten wir das Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ im Rahmen der Feierlichkeiten zu „20 Jahre Donaupark“ vorstellen.
- Sowohl im Juni 2004 als auch im Juni 2005 nahm die WUA am Wiener Tierschutztag teil. Anhand von Plakaten, Anschauungsmaterial und unseren Publikationen informierten wir über naturnahe Gartengestaltung, Hundehaltung in der Großstadt, Bauen für Wildtiere, Vogelanprall an Glasflächen, Vögel im Hausgarten usw.
- Am 3. Juli 2004 wurde in Österreich erstmals „Der Tag der Natur“ gefeiert. Die mit Unterstützung der WUA organisierte Auftaktveranstaltung im Schloss Laxenburg war dem Thema „Schutzgebiete“ gewidmet.
- Am 11. September 2004 luden wir zahlreiche Kinder, die sich an dem Schmetterlingsmalwettbewerb der WUA am Wiener Tierschutztag beteiligten, in den Donaupark zu einer Führung über die Schmetterlingswiese und durch das Raupenhäuschen ein. Im Rahmen der Führung überreichte die Wiener Umweltschicht den GewinnerInnen ihre Urkunden und Preise.
- Am 2. Juni 2005 hatten wir die Möglichkeit am „Umwelttag Hernals“ die breite Themenpalette der WUA vorzustellen – großes Interesse galt vor allem unseren Informationen aus dem Energiebereich.
- Am 27. Juni 2005 veranstaltet die WUA einen Feinstaub-Workshop in Kooperation mit der Magistratsabteilung 22. Hauptschwerpunkte waren Ausbreitungsrechnungen und Modelle, um die Feinstaubverteilungen geographisch simulieren zu können.

- Im Frühsommer 2005 wurde die WUA eingeladen, anlässlich der Eröffnung der Schmetterlingswiese in den Blumengärten Hirschstetten, ihre Aktivitäten zum Schutz der Schmetterlinge zu präsentieren. Im Rahmen des Schmetterlingsfestes konnten wir auch erstmalig unseren Film „lilli -raupe.puppe.schmetterling“ vorstellen.

- Am 18. und 25. Juli sowie am 08. und 09. August 2005 präsentierten wir das Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ im Rahmen des Wiener Ferienspiels.
- Am 14. September 2005 veranstaltete die WUA in Kooperation mit Umweltstadträtin Mag.a Ulli Sima mit namhaften ExpertInnen eine spezielle Veranstaltung zur Kleinwasserkraft in der Slowakei.

DARSTELLUNG DER INTERNETZUGRIFFE IM RÜCKBLICK

